

Stenographischer Bericht

46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

V. Periode — 27. Jänner 1965.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landesrat Pirrsch und die Abgeordneten Dr. Assmann und Pözl (1367).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 140 des Abg. Scheer an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Wildbachverbauung (1367).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1367).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (1367).

Anfrage Nr. 141 des Abg. Leitner an Landesrat Sebastian, betreffend die Kinderabteilung des Landeskrankenhauses Leoben (1367).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (1367).

Auflagen:

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 66, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Koren, DDr. Stepantschitz, Egger, Krempf, Dr. Assmann und Prenner, betreffend die Errichtung des Institutes „Philhellenikon“ (1368);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz über das Kindergartenwesen und Hortwesen in Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 440, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für einen vom Steierischen Landesverband für Bienenzucht bei der Steierischen Bauernkasse aufzunehmenden Agrarinvestitionskredit von 200.000 S;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 441, über den Ankauf eines Grundstückes für den Bau einer Landesgarage in Graz, Lendkai 99 — Pflanzengasse;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 442, über den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Grundstücken;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 444, über die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 4. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 445, über einen Grundtausch der Firma ADEG, Murau;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 446, über die Genehmigung der Belastung künftiger Rechnungsjahre für den Neubau des Kunsteisstadions Graz-Liebenau und Finanzierung der restlichen Bauarbeiten (1368).

Zuweisungen:

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 66, Beilage Nr. 98, dem Volksbildungsausschuß (1368).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 440, 441, 442, 444, 445 und 446, dem Finanzausschuß.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, dem Landeskulturausschuß.

Anträge 447—461, der Landesregierung (1369).

Anträge:

Antrag, Einl.-Zahl 447, der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Egger und Ing. Koch, betreffend Benachteiligung der Steiermark bei der Zuteilung von Wohnbaumitteln (1369);

Antrag, Einl.-Zahl 448, der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Feldgrill und Hegenbarth, betreffend Ansteigen des Grundwasserspiegels in Gemeinden des Bezirkes Leibnitz;

Antrag, Einl.-Zahl 449, der Abgeordneten Feldgrill, Neumann, Hegenbarth und Dr. Pittermann, betreffend die erhöhten Einheitswerte bei der Grundsteuer;

Antrag, Einl.-Zahl 450, der Abgeordneten Lafer, Neumann, Prenner und Buchberger, betreffend das Agentenunwesen in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 451, der Abgeordneten Schlager, Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Hofbauer und Genossen, betreffend die Weiterbeschäftigung der bei der Wildbachverbauung Bediensteten;

Antrag, Einl.-Zahl 452, der Abgeordneten Neumann, Kraus, Hegenbarth, Ing. Koch und Feldgrill, betreffend Neubau des Arbeitsamtes in Voitsberg;

Antrag, Einl.-Zahl 453, der Abgeordneten Neumann, Kraus, Ing. Koch und Hegenbarth, betreffend Instandsetzung des Wartesaales am Köflacher Bahnhof;

Antrag, Einl.-Zahl 454, der Abgeordneten Prenner, Lafer, Buchberger, Koller und Gottfried Brandl, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Schäffern—Ungerbach als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 455, der Abgeordneten Feldgrill, Egger, Hegenbarth und Karl Lackner, betreffend die Schäden an unseren Wäldern und Verschmutzung der Luft durch Rauch- und Abgase;

Antrag, Einl.-Zahl 456, der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend Beschlußfassung über ein Sonderwohnbauprogramm;

Antrag, Einl.-Zahl 457, der Abgeordneten Peltzmann, Feldgrill, Ing. Koch und Karl Lackner, betreffend Abwehr der Wirtschafts- und Militärsplionage;

Antrag, Einl.-Zahl 458, der Abgeordneten Buchberger, Gottfried Brandl, Peltzmann, Prenner und Karl Lackner, betreffend Errichtung von Fernsehverstärkeranlagen im Bezirk Weiz und Liezen;

Antrag, Einl.-Zahl 459, der Abgeordneten Schlager, Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Fellingner und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße St. Lambrecht—Mariahof;

Antrag, Einl.-Zahl 460, der Abgeordneten Wurm, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Heidinger und Genossen, betreffend die Koordinierung aller durch die öffentlichen Gebietskörperschaften geförderten Bauvorhaben durch Erstellung eines Rahmenbauprogramms für mehrere Jahre (1369).

Mitteilungen:

Mitteilung über die Auflage des Jahresberichtes des Kontrollausschusses (1369).

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer und Genossen, betreffend die Verunglimpfung der Demokratie und ihrer Träger (1369);

Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan und Genossen, betreffend herabsetzende Äußerungen des öster-

reichischen Vizekanzlers Dr. Pittermann über die Steiermark gegenüber ausländischen Journalisten (1369).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 12, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Egger, Krempl, DDr. Stepantschitz, Hegenbarth, Stöffler und Neumann, betreffend das Rundfunkwesen.

Berichterstatter: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz. (1369).

Annahme des Antrages (1370).

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter: Abg. Johann Fellingner (1370).

Annahme des Antrages (1370).

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1959 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Karl Prenner (1370).

Redner: Abg. Dr. Pittermann (1370), Landesrat Bammer (1371).

Annahme des Antrages (1371).

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 71, Gesetz über die Raumordnung im Lande Steiermark (Steiermärkisches Raumordnungsgesetz).

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (1372).

Redner: Abg. DDr. Hueber (1372), Landeshauptmann Krainer (1373), Landesrat Bammer (1374).

Annahme des Antrages (1375).

5. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 302, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst, betreffend die Errichtung einer Rundfunk-Relaisstation und eines Fernsehsenders im Bezirk Murau.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (1375).

Annahme des Antrages (1375).

6. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 372, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Rainer, Pabst und Karl Lackner über die Ausdehnung der Gültigkeit der ermäßigten Wochenkarten für Arbeiter und Angestellte auch auf Autobuslinien der Steiermärkischen Landesbahnen.

Berichterstatter: Abg. Johann Neumann (1375).

Annahme des Antrages (1375).

7. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 438, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages, Nr. 270, vom 12. Dezember 1963 über die Bestandsaufnahme der ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Hand errichteten Straßen bzw. Wege.

Berichterstatter: Abg. Gottfried Brandl (1376).

Annahme des Antrages (1376).

8. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 80, zum Antrag der Abgeordneten Kraus, Prenner, Neumann und Pabst, betreffend die Errichtung einer „Ländlichen Volkshochschule“ für die Landjugend.

Berichterstatter: Abg. Alois Lafer (1376).

Annahme des Antrages (1376).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 435, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1963.

Berichterstatter: Abg. Fritz Wurm (1377).

Annahme des Antrages (1377).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 353, über die Bittschrift der Frau Maria Bischoff um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatter: Abg. Franz Koller (1377).

Annahme des Antrages (1377).

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434, betreffend das Kurbad Tatzmannsdorf, vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Burgenland.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (1377).

Annahme des Antrages (1378).

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436, über den Ankauf eines Wiesengrundstückes von Frau Maria Matzer für die Landes-Ackerbauschule Grottenhof-Hardt.

Berichterstatter: Abg. Josef Hegenbarth (1378).

Annahme des Antrages (1378).

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 158/1963, abgeändert wird.

Berichterstatter: Abg. Franz Ileschitz (1378).

Annahme des Antrages (1378).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrage von 150 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Bauvorhaben.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (1378).

Redner: Abg. Stöffler (1378), Abg. Leitner (1380).

Annahme des Antrages (1382).

15. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Gesetz über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Karl Lackner (1382).

Redner: Abg. Pabst (1382), Abg. Zinkanell (1383).

Annahme des Antrages (1383).

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 440, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für einen vom Steirischen Landesverband für Bienenzucht bei der Steirischen Bauernkasse aufzunehmenden Agrarinvestitionskredit von 200.000 S.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (1383).

Annahme des Antrages (1383).

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 441, über den Ankauf eines Grundstückes für den Bau einer Landesgarage in Graz, Lendkai 99—Pflanzengasse.

Berichterstatter: Abg. Josef Zinkanell (1383).

Annahme des Antrages (1383).

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 442, über den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Grundstücken.

Berichterstatter: Abg. Johann Pabst (1384).

Annahme des Antrages (1384).

19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 4. Bericht.

Berichterstatter: Abg. Fritz Wurm (1384).

Annahme des Antrages (1384).

20. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445, über einen Grundtausch mit der Firma ADEG, Murau.

Berichterstatter: Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz (1384).

Annahme des Antrages (1384).

21. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 446, über die Genehmigung der Belastung künftiger Rechnungsjahre für den Neubau des Kunsteisstadions Graz-Liebenau und Finanzierung der restlichen Bauarbeiten.

Berichterstatter: Abg. Josef Stöffler (1384).

Annahme des Antrages (1385).

Antrag des Präsidenten Dr. Kaan über die Schließung der Herbsttagung (1385).

Annahme des Antrages (1385).

Berichte:

Bericht des Präsidenten Dr. Kaan über die personellen Veränderungen und die Arbeit des Steierm. Landtages in der V. Gesetzgebungsperiode (1385).

Beginn: 16.20 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 46. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden V. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle erschienenen Regierungsmitglieder, Abgeordneten und Bundesräte auf das herzlichste.

Entschuldigt sind: Krankheitshalber Herr Landesrat Prirsch, ferner die Herren Abgeordneten Dr. Assmann und Pözl.

Ich mache darauf aufmerksam, daß am Schluß der heutigen Sitzung sämtliche Abgeordneten in diesem Saale fotografiert werden und bitte also, 10 Minuten nach Schluß der heutigen Sitzung sich wieder in diesem Saal zu versammeln.

Nach der Ihnen zugegangenen Einladung beginnen wir heute mit der Fragestunde. Es wurden zwei Fragen eingebracht. Ich gehe gleich zur ersten Anfrage über.

Anfrage Nr. 140 des Herrn Abg. Franz Scheer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Wildbachverbauung. Ich ersuche den Herrn Landeshauptmann, diese Frage zu beantworten.

Anfrage des Abgeordneten Franz Scheer an Landeshauptmann Josef Krainer.

Die Wildbachverbauung in der Steiermark wird vielfach dadurch verzögert, daß die anteilmäßigen Mittel des Bundes in nicht entsprechendem Umfang flüssiggestellt werden.

Ich richte daher an Sie, Herr Landeshauptmann, die Anfrage, ob Sie gewillt sind, bei der Bundesregierung Schritte zu unternehmen, um diesen Übelstand abzustellen, damit die Wildbachverbauung — insbesondere in der Obersteiermark — programmgemäß erfolgen kann und die Wildwasserschäden rechtzeitig verhindert werden können?

Landeshauptmann **Krainer:** Hohes Haus! Die Anfrage des Abgeordneten Scheer bezieht sich auf eine Angelegenheit, die nicht in der Vollziehung des Landes liegt. Daher müßte die Anfrage als geschäftsordnungswidrig zurückgewiesen werden. Ich kann jedoch versichern, daß wir laufend bemüht sind, eine erhöhte Dotierung aus Bundesmitteln für die Wildbachverbauung zu erreichen. Wir sind in gutem Kontakt mit der bundesunmittelbaren Dienststelle für Wildbach- und Lawinerverbauung und dem zuständigen Landwirtschaftsministerium.

Präsident: Zusatzfrage? Ich erteile Ihnen das Wort zur Zusatzfrage Herr Abgeordneter Scheer.

Abg. **Scheer:** Das ist aber jetzt eine Landes-Zusatzfrage, Herr Landeshauptmann. Ist es dem Herrn Landeshauptmann als Wahrer der demokratischen Freiheit der Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages nicht möglich gewesen, den gemeinsamen Beschluß der ÖVP und SPÖ zu verhindern, wonach deren Abgeordnete bei der heutigen, letzten Fragestunde von ihrem Fragerecht nicht Gebrauch machen sollten?

Präsident: Diese Zusatzfrage lasse ich nicht zu, weil sie mit der Anfrage in keinem Zusammenhang steht. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. K o r e n : „Und so gut vorbereitet!“)

Wir kommen zur Frage Nr. 141 des Herrn Abgeordneten Leitner an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend die Kinderabteilung des Landeskrankenhauses Leoben.

Ich erteile Herrn Landesrat das Wort.

Anfrage des Abgeordneten Franz Leitner an Landesrat Adalbert Sebastian.

Die Kinderabteilung des Leobner Landeskrankenhauses ist mit 160 bis 220 Kindern bedeutend überbelegt. In manchen Zimmern liegen statt drei Kinder 15 und mehr Kinder. Betten verstellen die Türeingänge und stehen direkt vor zugigen Fenstern. In mehreren Zimmern fehlen Badewannen und Wickeltische sowie Waschbecken für die Schwestern und Ärzte. Um den Säuglingen und Kindern genügend Frischluft zu sichern, müßten zumindestens moderne Ventilationen eingebaut werden.

Die Kinderabteilung verfügt nur über ein altes Röntgengerät, mit dem nicht rasch gearbeitet werden kann, wodurch die Gesundheit der Kinder gefährdet wird. Die Kinder müssen deshalb in schwerkrankem Zustand auch im Winter über den Hof zur Behandlung ins Hauptgebäude gebracht werden.

Gänzlich untragbare Zustände herrschen im Nebengebäude dieser Abteilung. Die Zimmerwände sind naß und es gibt dort keinen Aufnahme- und Behandlungsraum. Die ärztlichen Instrumente müssen daher am Gang aufbewahrt werden und die Kinder werden im Krankenzimmer vor den anderen Kindern behandelt.

Der Einzugsbereich der Kinderabteilung des Leobner Landeskrankenhauses ist die ganze Obersteiermark. Um den Überbelag sowie den Mangel an modernen Behandlungsräumen zu beseitigen, muß rasch eine Kinderklinik in Leoben errichtet werden.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, die von mir angeführten schweren Mängel in der Kinderabteilung des Leobner Krankenhauses sofort abzustellen, indem Sie die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen und mitteilen, wann die Landesregierung gedenkt, mit dem Bau einer Kinderklinik in Leoben zu beginnen?

Landesrat **Sebastian:** Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Leitner ist an sich nicht im Sinne unserer Bestimmungen nach der Verfassung, denn es ist ein ganzes Konvolut, das er von mir wissen will. Ich gebe aber gerne zu, daß die Problematik so groß ist im Krankenhaus Leoben, daß man das mit einer kurzen Anfrage nicht erledigen kann.

Aber Sie werden mir zugestehen, daß ich, weil das Problem so groß ist, auch nicht in einer kurzen Antwort die Anfrage beantworten kann. Ich muß auch an Ihr Erinnerungsvermögen appellieren, Herr

Abgeordneter, denn ich habe wiederholt in diesem Hohen Hause die Problematik der gesamten Krankenanstalten dargelegt. Und wenn Sie das Budget genau durchgesehen haben, dann werden Sie festgestellt haben, daß auch Mittel für die Planung beim Krankenhaus Leoben vorgesehen sind. Außerdem muß einem objektiven Betrachter auch ins Auge springen, daß schon unter meinem Referatsvorgänger, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner, so wie auch zu meiner Zeit in diesen letzten 5 Jahren durch die verschiedensten Maßnahmen versucht wurde, die Schwierigkeiten, wie sie im Landeskrankenhaus Leoben sich ergeben, zu beheben.

Sie wissen ganz genau, daß nicht nur die Frage der Kinderabteilung, die sicherlich das dringendste Problem ist und wo wir versucht haben, durch den Ausbau des Dachgeschosses mit der Frühgeburtstation eine Auflockerung herbeizuführen, das einzige Problem ist, sondern letztlich das Problem darin liegt, daß das Krankenhaus ungünstig situiert ist und keinerlei Grundstücke zur Verfügung stehen. Wenn Sie mich hier auffordern, Ihnen Antwort zu geben, ob ich gewillt bin, bei der Isolierstation etwas zu tun, dann werden Sie, wenn Sie diese Dinge betrachten, festgestellt haben, daß wir schon im Vorjahr den Auftrag für Bodenuntersuchungen gegeben haben, daß Planungsarbeiten im Gange sind, und wenn dort etwas gebaut werden kann, wenn sich die Tragfähigkeit zeigt, muß dieses Gebäude abgerissen werden, daher wird man nicht jetzt noch Geld investieren. Jedenfalls haben die Steiermärkische Landesregierung und der Hohe Landtag immer wieder das notwendige Verständnis für all diese Dinge aufgebracht und ich habe mehrmals als Referent Gelegenheit gehabt, nicht nur die Probleme aufzuzeigen, sondern auch für das Verständnis zu danken.

Präsident: Keine Zusatzfrage. Die Anfrage ist beantwortet.

Seit der letzten Landtagssitzung sind von den Landtagsausschüssen folgende Geschäftsstücke erledigt worden, die heute auf die Tagesordnung gesetzt werden können:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 12, betreffend das Rundfunkwesen;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, betreffend Aufnahme einer Anleihe von 150 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, betreffend Haustorsperre und Hausbeleuchtung im Gebiet der Landeshauptstadt;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz über die Novellierung der Gemeindeordnung 1959;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 302, betreffend Rundfunkrelaisstation und Fernsehsender im Bezirk Murau;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 372, betreffend ermäßigte Wochenkarten für Arbeiter und Angestellte;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 438, über die Bestandsaufnahme der ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Hand errichteten Straßen und Wege;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 80, zum Antrag der Abgeordneten Kraus usw., betreffend die Errichtung einer ländlichen Volkshochschule für die Landjugend;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 435, über die Gebahrung der Landes-Hypothekenanstalt im Jahre 1963;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 353, über die Bittschrift der Frau Maria Bischoff;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434, betreffend die vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Burgenland, betreffend Kurbad Tatzmannsdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436, über den Ankauf eines Wiesengrundstückes von Frau Maria Matzer;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung abgeändert wird.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben? Es ist dies nicht der Fall.

Es liegen noch folgende Geschäftsstücke auf:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 66, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Koren, DDr. Stepanstschitz, Egger, Krempf, Dr. Assmann und Prenner, betreffend die Errichtung eines Institutes „Philhellenikon“;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 98, Gesetz über das Kindergartenwesen und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 440, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für einen vom Steirischen Landesverband für Bienenzucht bei der Steirischen Bauernkasse aufzunehmenden Agrarinvestitionskredit von 200.000 S;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 441, über den Ankauf eines Grundstückes für den Bau einer Landesgarage in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 442, über den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Grundstücken;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Grundauffangfonds für das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964 — 4. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445, über einen Grundtausch mit der Firma ADEG, Murau;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 446, über die Genehmigung der Belastung künftiger Rechnungsjahre für den Neubau des Kunsteisstadions Graz-Liebenau und Finanzierung der restlichen Bauarbeiten.

Ich weise diese Geschäftsstücke zu: die Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 66, Beilage Nr. 98, dem Volksbildungsausschuß; die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 440, 441, 442, 444, 445 und 446 dem Finanzausschuß; die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, dem Landeskulturausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall.

Ich weise darauf hin, daß heute auch der Jahresbericht des Kontrollausschusses, der sich auf die Frühjahrstagung 1964 und die Herbsttagung 1964/65 bezieht, aufliegt.

Eingebracht wurden weiters folgende Anträge:

der Antrag, Einl.-Zahl 447, der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Egger und Ing. Koch, betreffend Benachteiligung der Steiermark bei der Zuteilung von Wohnbaumitteln;

der Antrag, Einl.-Zahl 448, der Abgeordneten Dr. Pittermann, Ing. Koch, Feldgrill und Hegenbarth, betreffend Ansteigen des Grundwasserspiegels in Gemeinden des Bezirkes Leibnitz;

der Antrag, Einl.-Zahl 449, der Abgeordneten Feldgrill, Neumann, Hegenbarth und Dr. Pittermann, betreffend die erhöhten Einheitswerte bei der Grundsteuer;

der Antrag, Einl.-Zahl 450, der Abgeordneten Lafer, Neumann, Prenner und Buchberger, betreffend das Agentenunwesen in der Steiermark.

der Antrag, Einl.-Zahl 451, der Abgeordneten Schlager, Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Hofbauer und Genossen, betreffend die Weiterbeschäftigung der bei der Wildbachverbauung Bediensteten;

der Antrag, Einl.-Zahl 452, der Abgeordneten Neumann, Kraus, Hegenbarth, Ing. Koch und Feldgrill, betreffend Neubau des Arbeitsamtes in Voitsberg;

der Antrag, Einl.-Zahl 453, der Abgeordneten Neumann, Kraus, Ing. Koch und Hegenbarth, betreffend Instandsetzung des Wartesaales am Köflacher Bahnhof;

der Antrag, Einl.-Zahl 454, der Abgeordneten Prenner, Lafer, Buchberger, Koller und Gottfried Brandl, betreffend Übernahme der Gemeindefraße Schäffern—Ungerbach als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 455, der Abgeordneten Feldgrill, Egger, Hegenbarth und Karl Lackner, betreffend die Schäden an unseren Wäldern und Verschmutzung der Luft durch Rauch- und Abgase;

der Antrag, Einl.-Zahl 456, der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend Beschlußfassung über ein Sonderwohnbauprogramm;

der Antrag, Einl.-Zahl 457, der Abgeordneten Peltzmann, Feldgrill, Ing. Koch und Karl Lackner, betreffend Abwehr der Wirtschafts- und Militärsplionage;

der Antrag, Einl.-Zahl 458, der Abgeordneten Buchberger, Gottfried Brandl, Peltzmann, Prenner und Karl Lackner, betreffend Errichtung von Fernsehverstärkeranlagen in den Bezirken Weiz und Liezen;

der Antrag, Einl.-Zahl 459, der Abgeordneten Schlager, Hans Brandl, Vinzenz Lackner, Fellinger und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße St. Lambrecht—Mariahof;

der Antrag, Einl.-Zahl 460, der Abgeordneten Wurm, Ileschitz, Vinzenz Lackner, Heidinger und Genossen, betreffend die Koordinierung aller durch die öffentlichen Gebietskörperschaften geförderten Bauvorhaben durch Erstellung eines Rahmenbauprogramms für mehrere Jahre.

Diese Anträge werden soeben vervielfältigt und sodann im Laufe der Sitzung verteilt.

Eingebracht wurden weiters zwei Anfragen, und zwar eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rainer, Dr. Pittermann, Pabst und Feldgrill, betreffend die Verunglimpfung der Demokratie und ihrer Träger und eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaan, Gottfried Brandl, Lafer und Neumann, betreffend herabsetzende Äußerungen des österreichischen Vizekanzlers Dr. Pittermann über die Steiermark gegenüber ausländischen Journalisten.

Beide Anfragen sind an den Herrn Landeshauptmann Krainer gerichtet. Sie werden der geschäftsordnungsgemäßen Erledigung zugeführt.

Von den heute zugewiesenen Geschäftsstücken sollen einerseits wegen ihrer Dringlichkeit, andererseits deswegen, weil diese Sitzung die letzte in dieser Periode sein wird, folgende Geschäftsstücke noch heute im Hause zur Verhandlung kommen:

Beilage Nr. 99 und die Einl.-Zahlen 440, 441, 442, 444, 445, 446.

Die Behandlung dieser Geschäftsstücke kann jedoch nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist vorgenommen werden.

Ich schlage daher vor, diese Geschäftsstücke unter Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist noch auf die heutige Tagesordnung zu nehmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die meinem Vorschlag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht).

Der Antrag ist angenommen.

Ich unterbreche daher nun die Sitzung und bitte die Mitglieder des Landeskulturausschusses, sich ins Zimmer 56 zur Beratung der Beilage 59, Gesetz über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für das Land Steiermark, zu begeben.

Im Anschluß an die Sitzung des Landeskulturausschusses tritt der Finanzausschuß zusammen zur Beratung über die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 440, 441, 442, 444, 445 und 446.

Unterbrechung: 16.30 Uhr.

Fortsetzung: 17.35 Uhr.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, weise ich die heute eingelangten Anträge, Einl.-Zahlen 447 bis 460, deren Gegenstand ich vorher verlesen habe und die Ihnen heute auch aufgelegt werden, der Landesregierung zu.

Erhebt sich gegen diese Zuweisungen ein Einwand? Das ist nicht der Fall. Wir können zur Tagesordnung übergehen.

1. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 12, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kaan, Dr. Pittermann, Egger, Krempel, DDr. Stepantschitz, Hegenbarth, Stöffler und Neumann, betreffend das Rundfunkwesen.

Berichterstatter ist Abgeordneter DDr. Gerhard Stepantschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. DDr. Gerhard Stepantschitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Im Jahre 1961 wurde

der Vertrag des Grazer Philharmonischen Orchesters seitens der Österreichischen Rundfunk-Ges. m. b. H. gekündigt. Aus diesem Anlaß ist der Landtag an die Landesregierung herangetreten, bei der Bundesregierung Schritte zu unternehmen, um dafür zu sorgen, daß die Länderstudios erhalten bleiben und auf eine gesunde wirtschaftliche Grundlage gestellt werden. Die Landesregierung hat in einem Schreiben an die Bundesregierung auch auf die nachteiligen Auswirkungen für das kulturelle Leben bei einem Ausfall der Länderstudios hingewiesen. Die Bundesregierung hat nunmehr der Landesregierung wieder mitgeteilt, daß sie die Anfrage an das zuständige Ministerkomitee zwecks Prüfung weitergeleitet hat, und es wird in diesem Zusammenhang auch auf das durchgeführte Volksbegehren hingewiesen, welches noch in Behandlung stehe.

Der Volksbildungsausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt. Ich darf auf Antrag des Volksbildungsausschusses an das Hohe Haus den Antrag stellen, im Sinne der Vorlage zuzustimmen und den Bericht der Steierm. Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen. Gleichzeitig stellt jedoch der Volksbildungsausschuß auch den Antrag, die Landesregierung neuerdings aufzufordern, die Belange des Grazer Studios der Osterr. Rundfunkgesellschaft auch in Zukunft mit aller Intensität zu vertreten.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche, Ihre Zustimmung durch Handaufheben zum Ausdruck zu bringen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 97, Gesetz über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung im Gebiete der Landeshauptstadt Graz.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johann Fellingner. Ich erteile ihm zu seinem Berichte das Wort.

Abg. **Fellinger:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Hohe Landtag hat am 26. Mai 1964 das Gesetz über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung im Gebiet der Landeshauptstadt Graz beschlossen. Im § 6 Abs. 1 wird die Vollziehung des Gesetzes der Stadtgemeinde im eigenen Wirkungskreis übertragen. Die Bundesregierung hat gegen den Absatz wegen Verfassungswidrigkeit Einspruch erhoben. Dem Einspruch der Bundesregierung wurde Rechnung getragen und der § 6-Abs. 1 gestrichen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit der Gesetzesvorlage beschäftigt, und es wird der Antrag an das Hohe Haus gestellt, man möge der Gesetzesvorlage die Zustimmung geben.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 93, Gesetz, mit dem die Gemeindeordnung 1959 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Prenner, dem ich das Wort erteile.

Abg. **Prenner:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich am 26. Jänner mit der Beilage Nr. 93, betreffend eine neuerliche Abänderung und Ergänzung der Gemeindeordnung 1959, eingehend befaßt.

Der Ausschuß hat nach reiflicher Überlegung von dieser Vorlage nur die Bestimmungen behandelt und zum Beschluß erhoben, die die Einteilung der Gemeinden in Ortsverwaltungsteile und die Bestellung von Ortsvorstehern für diese Teile regeln. Der Gemeinderat wird in Hinkunft den Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes unterteilen können, wenn dies aus wirtschaftlichen oder geographischen Gründen zweckmäßig ist und der Erleichterung der Verwaltung, insbesondere der näheren Verbindung zwischen Gemeindeverwaltung und Bevölkerung dienlich ist. Für jeden Ortsverwaltungsteil hat der Gemeinderat über Vorschlag des Bürgermeisters einen Ortsvorsteher zu bestellen. Diesem wird vor allem die Mitwirkung bei der Aufsicht über das Gemeindevermögen, insbesondere über die Straßen usw. obliegen.

Ich stelle im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abg. **Dr. Pittermann:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich kann nicht umhin, zu dieser Vorlage einige Betrachtungen anzustellen, denn die Zeit ist auch in den Gemeindestuben nicht stehen geblieben. Die Zeit, die so viel und auf allen Gebieten des Lebens Veränderungen hervorgebracht hat, hat natürlich auch auf dem Gebiet der Verwaltung unserer kleinsten Gebietskörperschaften Notwendigkeiten hervorgerufen, die wir, glaube ich, zu beachten haben, und aus diesen Beweggründen heraus ist die Initiative zu dieser Vorlage, die heute Gesetz werden soll, ergangen. Die Zeit ist nicht stehengeblieben. Wirtschaftliche, rechtliche, soziale, strukturelle Veränderungen haben dem Bürgermeister von heute gegenüber dem Bürgermeister von damals eine Fülle von Aufgaben zugewiesen, die zu bewältigen, richtig und vor allem schnell zu bewältigen, auch im Interesse der Gemeindemitglieder liegt.

Wir können also feststellen, daß einerseits die Aufgaben auf allen Gebieten der Gemeinde größer geworden sind und daß damit auch das Gemeindevermögen eine Ausweitung erfahren hat. Wir können feststellen, daß andererseits neben den schon vorhandenen großen Gemeinden im Laufe der letzten Jahre neuerlich größere Gemeindeverbände geschaffen worden sind und solche voraussichtlich immer wieder entstehen werden, und ich glaube, daß dieses Neuland, das wir damit betreten, sich zum Vorteil der Gemeindemitglieder auswirken wird.

Denn auch für die Bevölkerung, die in so großräumigen und weiten Gebieten von Gemeinden zu leben hat, ist es durch vielerlei Umstände notwendig geworden, öfter zu den Bürgermeister und zu den Gemeindeämtern zu gehen, und wenn hier mit dieser Vorlage die Aufgabengebiete des „Ortsvorstehers“, wie er in der Vorlage heißt, umrissen sind, so sagt das eigentlich schon alles, was den Gemeindemitgliedern am Herzen liegt und in welcher Eigenschaft er dem Bürgermeister wirklich sehr viel abnehmen kann. Er kann also auf der einen Seite ein wirklicher Helfer des Bürgermeisters, auf der anderen Seite aber auch ein Vollstrecker von verschiedenen Gemeinderatsbeschlüssen direkt bei der Bevölkerung werden.

Sie wissen ja alle, meine Damen und Herren, welche ungeheure Anliegen der Bevölkerung, speziell draußen auf dem Lande, auf dem Sektor der Wege und Straßen, der Brücken usw. bestehen, und wenn hier dem Ortsvorsteher die Mitwirkung bei der Aufsicht über diese Straßen, Wege und Brücken gegeben wird, so kann dies sicherlich nur von Vorteil für den betreffenden Ortsteil sein, der nun einen vom Bürgermeister und Gemeinderat sanktionierten, ehrenamtlich bestellten Ortsvorsteher bekommt.

Die Vorlage ist auch insofern interessant, als sie sicherlich der Bevölkerung die Verwaltung der Gemeinde näherzubringen vermag. Wir setzen in diese Vorlage bei unseren künftigen Gemeindeverwaltungen große Hoffnungen. Leider konnte aus verfassungsmäßigen Gründen die Gemeindevahlordnung nicht novelliert werden, in der als hervorstechendste Neuerung die Wahl des Bürgermeisters durch die Gemeindemitglieder vorgesehen war. Es wäre dies sicher eine sehr interessante Diskussion über diese für unser Land neue Wahlart des Bürgermeisters gewesen. Ich glaube, daß aufgehoben nicht aufgeschoben ist und daß diese Art sicherlich zur Belebung, zum gegenseitigen Verständnis der Gemeindemitglieder einerseits und andererseits des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung gewirkt hätte.

Im großen und ganzen können wir aus dem Grunde, weil wir glauben, mit dieser Neuerung tatsächlich einem echten Bedürfnis auf verwaltungstechnischem Gebiet einerseits und andererseits auch einem Anliegen vieler Bürgermeister, vieler Gemeindevertretungen nahe gekommen zu sein, zufrieden sein und hoffen, daß wir mit dieser Neuerung in der Zukunft recht gute Erfahrungen machen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat B a m m e r. Ich erteile es ihm.

Landesrat **Bammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Gemeindeordnung ist die Verfassung für die steirischen Gemeinden, und wenn man eine solche Verfassung ändert, soll man dies nur nach reiflicher Überlegung und ernster Beratung tun. Es darf heute am Ende dieser Legislaturperiode des Landtages festgestellt werden, daß die Gemeindeordnung, die im Jahre 1959 vom Landtag beschlossen worden ist, heute in dieser Periode zum dritten Mal geändert bzw. ergänzt wird. Ich darf er-

innern, daß wir im März des Jahres 1962 die Bestimmungen über die Hand- und Zugdienste in den Gemeinden geregelt haben, daß wir vor wenigen Wochen, im November des Jahres 1964, die Frage des Zusammentretens des Gemeinderates nach der Neuwahl neu verfaßt haben und daß wir heute die Bestimmung über die Einführung von Ortsvorstehern als einen neuen Versuch in die Gemeindeordnung einbauen.

Wenn wir die Frage der Einrichtung und der Einführung von Ortsvorstehern beraten, so haben wir ein praktisches Beispiel vor uns. Wir haben in der Landeshauptstadt Graz in allen Bezirken sogenannte „Bezirksvorsteher“, die als verlängerter Arm des Bürgermeisters die Funktion wahrnehmen, von der wir glauben, daß sie in verschiedenen anderen steirischen Gemeinden nunmehr in Zukunft die Ortsvorsteher wahrnehmen sollen. Es ist festzustellen, daß aber auch jetzt schon die Gemeinden für all die Fragen, für die es richtig und notwendig erschienen ist, auch im Rahmen der bisherigen Bestimmungen einzelne Gemeinderäte, aber auch andere Persönlichkeiten des Ortes mit konkreten Aufgaben betrauen konnten und es wäre angezeigt — und wir glauben, daß es zweckmäßig ist —, den Gemeinden, die dieses System ausbauen wollen, nunmehr die Möglichkeit zu geben, im Rahmen relativ klarer Bestimmungen der Gemeindeordnung vorzugehen. Wir sollten uns aber auch darüber klar sein, daß diese heute zur Beschlußfassung kommende Novelle zur Gemeindeordnung voraussichtlich schon durch den neuen Landtag noch in diesem Jahr durch eine gesamte Neufassung der Gemeindeordnung abgelöst werden muß, weil ja mit 3. Dezember 1965 eine Neuregelung auf Grund der im Bund und im Nationalrat beschlossenen Verfassungsbestimmungen erforderlich und zwingend notwendig ist.

Wir Sozialisten stimmen dieser uns heute vorliegenden Vorlage in dem Bewußtsein zu, daß sie ein Behelf sein kann zur Zusammenführung und Zusammenlegung, zur Vereinigung von Gemeinden, weil dann durch diese Einrichtung die Möglichkeit geboten ist, Gemeinden, die bisher die Selbständigkeit hatten oder haben, auch in einen engeren Kontakt, in einen engeren Zusammenhang mit der neuen, größeren, vielleicht nicht in ihrem Katastralgemeinde- oder Ortsgemeinde-Gebiet liegenden Verwaltung zu bringen. Unser Ja zu dieser Vorlage gilt also in dem Bewußtsein, daß auch diese Vorlage mithilft, größere, leistungsfähigere Gemeinden zu schaffen, weil Sie ja wissen, daß größere, leistungsfähige Gemeinden besser und eher in der Lage sind, den berechtigten Ansprüchen und Bedürfnissen der Gemeindebewohner in diesen Gebieten und Gemeinden Rechnung zu tragen. In diesem Sinne stimmen wir Sozialisten für diese dritte Novelle im Rahmen der laufenden Legislaturperiode des Steiermärkischen Landtages. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Keine weitere Wortmeldung. Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händeziehen, falls Sie der Vorlage zustimmen. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

4. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 71, Gesetz über die Raumordnung im Lande Steiermark (Steiermärkisches Raumordnungsgesetz).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Rainer. Ich erteile ihm für seinen Bericht das Wort.

Abg. Dr. Rainer: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Steiermärkische Landesregierung hat mit der Beilage Nr. 71 dem Hohen Landtag ein Gesetz über die Raumordnung im Lande Steiermark, das sogenannte Steiermärkische Raumordnungsgesetz, zur Behandlung zugewiesen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich bereits im vergangenen Jahr in einigen Sitzungen mit diesem Gesetz beschäftigt. Wir sind dann zur Überzeugung gekommen, wir sollten zunächst das Inkrafttreten des Flächennutzungs- und -widmungsgesetzes abwarten. Nun haben die wenigen Monate, seitdem dieses Gesetz in Kraft ist, gezeigt, daß unbedingt die Notwendigkeit besteht, auch das Raumordnungsgesetz, also die höhergeordnete Einteilung des Landes Steiermark hier zum Beschluß zu erheben. Die raumordnende Tätigkeit des Landes beschränkt sich auf die Wahrung der überörtlichen Interessen und soll die Gemeinden in die Lage versetzen, bei der örtlichen Raumplanung, die ja in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen ihren Niederschlag findet, die überörtlichen Interessen zu berücksichtigen.

Die Entwicklungsprogramme und die Entwicklungspläne sind die Mittel zur Darstellung der raumordnenden Ziele, sie sind Verordnungen. Die Gemeinden sind bei der Aufstellung der Flächennutzungspläne und Bebauungspläne an die Entwicklungsprogramme und die Entwicklungspläne gebunden. Ein Widerspruch der örtlichen Raumplanung mit diesen Grundzügen hat die Versagung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Landesregierung zur Folge.

Nun hat sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß in seiner gestrigen Sitzung wieder mit diesem Gesetz beschäftigt. Namens dieses Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 71 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Dem § 1 Abs. 2 ist folgender Satz anzufügen:

„Zur Beschlußfassung über diese Verordnung und deren Änderung ist eine Zweidrittelmehrheit der Landesregierung notwendig.“

Der Text des bisherigen § 3 erhält die Bezeichnung Abs. 1.

Dem § 3 wird ein zweiter Absatz mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(2) Zu den ausgearbeiteten Entwicklungsprogrammen und Entwicklungsplänen sind die Gemeinden, deren Gebiet davon betroffen wird, nochmals anzuhören. Für die neuerliche Stellungnahme ist eine Frist von acht Wochen einzuräumen.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Gesetzesantrag mit den vorgeschlagenen Änderungen die Zustimmung erteilen zu wollen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Hueber, ich erteile es ihm.

Abg. DDr. Hueber: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren! Durch die enorme Bevölkerungsvermehrung im letzten Jahrhundert sind die Lebensräume eng geworden. Um der stetig weiterwachsenden Bevölkerung einen entsprechenden Lebensraum zu gewährleisten, bedarf es zweifellos der Raumordnung. Raumordnung ist nach dem grundlegenden Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes keine besondere für sich bestehende Verwaltungsmaterie, sondern ein komplexer Begriff, der alle Tätigkeiten umfaßt, die auf den einzelnen Verwaltungsgebieten bei vorsorglicher Planung einer möglichst zweckentsprechenden räumlichen Verteilung von Anlagen und Einrichtungen dienen. Die Zuständigkeit, meine Damen und Herren, zu dieser Tätigkeit der Ordnung und Planung eines Raumes ergibt sich aus der Bundesverfassung, und zwar ist der Bund zuständig auf den Gebieten des Eisenbahnwesens, des Verkehrswesens, des Forstwesens, des Wasserrechtes. Den Gemeinden ist von der Bundesverfassung hinwiederum die örtliche Raumplanung zugewiesen worden, und den Ländern obliegt die Wahrung der überörtlichen Interessen und die Beaufsichtigung der Gemeinden, daß sie bei ihrer örtlichen Planung die überörtlichen Interessen berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir von der Freiheitlichen Partei uns der Notwendigkeit einer überörtlichen Planung für das Land keineswegs verschlossen. Das gegenständliche Raumordnungsgesetz ist ja zusammen mit dem Gesetz über die Flächennutzungspläne und Bebauungspläne zuerst gemeinsam behandelt und beraten worden. Während das letztere Gesetz als allen Anforderungen entsprechend vom Landtag verabschiedet worden ist, mußte das erstgenannte Gesetz zufolge der Unzulänglichkeit der Regierungsvorlage an die Landesregierung zurückgestellt werden. Und nunmehr haben wir gestern im Gemeinde- und Verfassungsausschuß eine Überraschung erlebt. Diese Regierungsvorlage wurde auf die Tagesordnung gesetzt, und sie wurde lediglich mit den vom Berichterstatter erwähnten Änderungen vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß angenommen und nunmehr dem Hohen Landtag zur Beschlußfassung in Vorlage gebracht.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen können dem Gesetz in dieser vorliegenden Form, die wir bei den Beratungen auf das nachdrücklichste bekämpft haben, und zwar infolge der Unzulänglichkeit, unsere Zustimmung nicht erteilen, und zwar aus folgenden Gründen, wobei ich die Gründe ganz kurz zusammenfassen möchte:

Der § 1 Abs. 2 der Regierungsvorlage lautet:

„Die Raumordnung ist von der Landesregierung in Entwicklungsprogrammen und Entwicklungsplänen durch Verordnung festzulegen.“ Während das Gesetz über Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne für die Aufstellung dieser Pläne eingehende gesetzliche Anordnungen trifft, begnügt sich der vorliegende Gesetzentwurf mit dem Satz:

„Bei ihrer Ausarbeitung (nämlich bei der Ausarbeitung der Entwicklungsprogramme und Entwick-

lungspläne) ist insbesondere auf die Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung, der Interessen der Familie und von überörtlichen Gemeinschaften, die gleichartige Interessen ohne Rücksicht auf die Gemeindegrenzen haben, auf eine ausgeglichene Wirtschafts- und Sozialstruktur und auf die Erhaltung und Förderung eines ausgewogenen Gesamthaushaltes der Natur hinzuwirken."

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen halten eine so allgemeine Formulierung nicht nur für die Erstellung der Entwicklungspläne und Entwicklungsprogramme, sondern auch als gesetzliche Grundlage für die von der Landesregierung zu erlassenden Verordnungen für durchaus unzulässig und damit auch im Sinne des Art. 18 B.-VG. für verfassungsrechtlich bedenklich. Wir Freiheitlichen warnen aber auch vor der Festlegung der Entwicklungsprogramme und Entwicklungspläne durch Verordnung. So nützlich solche Pläne als Anleitung für die Flächennutzungspläne und die Bebauungspläne der Gemeinden auch sein können und sicherlich auch sind, so hemmend können sie sich durch den starren Verordnungscharakter auswirken. Ich darf in diesem Zusammenhang auf das Salzburger Raumordnungsgesetz 1959 verweisen. Nach diesem Gesetz hat die Landesregierung hier Pläne auszuarbeiten und diese unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung auf dem laufenden zu halten. „Nur wenn es — so heißt es im § 5 Abs. 1 des Salzburger Gesetzes — das gesamte öffentliche Interesse im Lande oder in einzelnen Teilen des Landes erfordert, können die Entwicklungspläne durch Verordnung der Landesregierung verbindlich erklärt werden. Diese Verbindlichkeitserklärung kann auch auf bestimmte Sachgebiete beschränkt werden.“ Durch diese Fassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird einer allfälligen Fehlplanung vorgebeugt und auch der fortschreitenden Entwicklung Rechnung getragen, während bei uns, meine Damen und Herren, von vornherein der Verordnungscharakter und damit der Zwang obwalten soll.

Schließlich, meine Damen und Herren, mangeln dem vorliegenden Gesetzentwurf auch alle jene Bestimmungen des Eigentumsschutzes, die der Landtag vorsorglich in das Gesetz über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne eingebaut hat. Während also die Gemeinden des Landes verhalten sind, den Eigentümern voll zu entschädigen, der durch die Wirkung des Flächennutzungs- oder Bebauungsplanes gehindert wird, sein Grundstück oder seine Anlage weiter auf die Art oder in dem Umfang wie bisher zu nutzen, oder dessen Grundstück eine Verminderung des Verkehrswertes erfährt, ist von einer Entschädigung im Raumordnungsgesetz des Landes überhaupt nichts enthalten.

Auch in diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir wiederum einen Hinweis auf das Salzburger Raumordnungsgesetz. Im § 7 Abs. 1 heißt es dort unter der Überschrift „Entschädigung“: „Wenn durch eine Verfügung im Sinne des § 5 die Verbauung eines Grundstückes verhindert wird und dadurch eine Wertverminderung entsteht, ist ihm — also dem Betroffenen — auf seinen Antrag eine angemessene Entschädigung zu gewähren.“

Und im Absatz 3 heißt es: „Die Entschädigung hat das Land zu leisten.“ Und ich darf Ihnen auch noch den § 20 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes zur Verlesung bringen, wo das Verhältnis Land und Gemeinden in der Frage der Entschädigung geregelt ist. Hier heißt es: „Die Entschädigung ist der Gemeinde vom Land zurückzuerstatten, soweit eine Gemeinde in ihren Grundflächen als Bauland entgegen ihren Interessen und entgegen ihrer Absicht durch einen verbindlich erklärten Entwicklungsplan oder im Verfahren nach § 17 durch die Landesregierung gebunden wird.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das alles fehlt im vorliegenden Gesetzentwurf. Und wir Freiheitlichen sind der Auffassung, wir können doch den Gemeinden des Landes nicht strenge Entschädigungsverpflichtungen auferlegen, wenn das Land aus jeder Entschädigungspflicht herausgehalten werden soll. Die Wichtigkeit und auch die große Tragweite des vorliegenden Raumordnungsgesetzes hätte unseres Erachtens einer besseren und gründlicheren Fassung bedurft, die wir auch in den Beratungen dieses Gesetzes angestrebt haben. Wir von der Freiheitlichen Fraktion bedauern, einem so wichtigen Gesetz daher unsere Zustimmung nicht erteilen zu können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Landeshauptmann Krainer. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Krainer: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zuerst muß ich dem Landtag bzw. dem zuständigen Ausschuß dafür danken, daß er das Gesetz über die Raumordnung in Behandlung gezogen hat. Es ist damit der Mangel beseitigt, den ich in der Vorweihnachtszeit zu beklagen hatte, daß mich die Parteien dieses Hohen Hauses sozusagen im Stich gelassen haben — als Referent im Stich gelassen haben — und das Raumordnungsgesetz nicht beschlossen haben. Es steht nun zur Verhandlung und ich bin überzeugt, daß es auch beschlossen wird.

Warum muß es beschlossen werden? Wir haben seit 15 Jahren in unserem Landesbauamt eine Raumplanungsabteilung eingerichtet und haben hiefür einen ganz ausgezeichneten Mann anstellen können, den Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Wengert. Er ist leider in Pension. Unter seiner Führung wurden im Laufe der Jahre sehr interessante und bedeutende Programme für die Steiermark entwickelt. Auf Grund der Beschlußfassung über das Gesetz über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne wird ja nicht nur die Abteilung 3, die Rechtsabteilung, mit den vorgelegten Bebauungsplänen und Flächennutzungsplänen konfrontiert werden, sondern natürlich auch die Raumplanung, weil sich hier ja innerhalb zweier oder dreier Gemeinden Überschneidungen ergeben können und dann ja die Landesregierung tätig zu werden hat. Wenn wir aber nicht auch für die Raumordnung des Landes gesetzliche Zuständigkeiten haben, wäre es nicht zu verantworten gewesen, diese Abteilung überhaupt aufrecht zu erhalten. Wenn diese Raumplanungsabteilung nur als Berater dort und da einmal auftritt, wenn sie gerufen wird, und nicht selbst aktiv sein kann, dann ist das ein Zustand, der einfach nicht verantwortbar

ist. Vor allem auch deshalb, weil ein Apparat aufrecht erhalten wird, aber noch viel wesentlicher nicht verantwortlich, weil wir uns doch alle klar sind, daß wir in diesem Siedlungsraum, in dieser stürmischen, dynamischen Entwicklung unseres Siedlungsraumes natürlich auch ordnend eingreifen müssen und ordnend wirken müssen.

Das hier vorliegende Gesetz hat alle Sicherungen eingebaut, daß bei mit allem Ernst vorgelegten Programmen eine Übereinstimmung mit den Gemeinden erzielt wird. Hier ist ja nicht nur schon das Entwicklungsprogramm mit den Gemeinden abzusprechen, sondern noch ein zweites Mal der koordinierte Plan oder das vorliegende Programm. Es ist also praktisch so, daß ohne das Einvernehmen mit den Gemeinden eine Raumordnung nicht zustande kommen kann. Es ist aber auch Vorsorge getroffen dafür, daß die Beschlußfassung über eine solche Verordnung der Zweidrittelmehrheit bedarf. Und bekanntlich sind die in der Regierung vertretenen Parteien ja sehr, sehr darauf abgestimmt, es den Gemeinden recht zu tun, weil die Parteien alle erkannt haben, wie bedeutungsvoll die Gemeinschaft der Gemeinde letzten Endes ist. Es liegen also hier Sicherungen vor, die einen Mißbrauch oder gar einen Schaden für die Gemeinde ausschließen. Ich glaube, das war ja auch mit der Grund, daß hier alle, die sich sozusagen zuerst dagegen gewehrt haben, dieses Raumordnungsgesetz zu beschließen, nun doch zur Überzeugung gelangt sind, daß mit diesen Sicherungen alle Vorkehrungen getroffen sind, daß nicht etwa vom grünen Tisch aus einfach Pläne und Verordnungen hingelegt werden, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, die den Gemeinden nicht zusagen. Es wurde hier von meinem Vorredner die Frage aufgeworfen, warum wir nicht auch den Eigentumsschutz entsprechend beachtet hätten und warum wir nicht für Entschädigungen vorgesorgt hätten. Ja, meine Damen und Herren! Der Raumplaner in der Landesregierung wird ja niemals einen Plan oder ein Programm vorlegen, aus dem für die Grundbesitzer oder die Gemeinde ein Schaden erwachsen kann. Die Ordnung hat ja die Gemeinde im Wege über die Erstellung der Flächennutzungspläne durchzuführen. Und es kann, weil das Einvernehmen mit der Gemeinde in jeder Phase gesichert ist, durch eine Verordnung ein Schaden überhaupt nicht entstehen. Es besteht auch keinerlei Absicht, jemand mit der Raumordnung schlechthin zu schädigen. Wenn es in der abgesprochenen Raumplanung zu Nutzungs- und Bebauungsplänen kommt, wo tatsächlich im Interesse der Allgemeinheit Eingriffe in das Eigentum erfolgen müssen, dann tritt die Entschädigung ein, aber nicht vom Land aus, sondern von der Gemeinde aus. Der Eigentumsschutz ist im Gesetz über die Flächennutzungs- und Bebauungspläne festgelegt. Und er hat hier in diesem Gesetz auch gar keinen Platz, weil wir hier sozusagen nur Hilfsorgane abgeben für eine Ordnung, die ja letztlich von den Gemeinden auf Grund der gesetzlichen Grundlage festgelegt bzw. beschlossen werden muß. Wir wollen niemand schädigen und brauchen daher auch nicht den sogenannten Eigentumsschutz oder die Entschädigung schlechthin. Sie haben uns auch, verehrter Vorredner, vorgeworfen, daß wir uns

nicht etwa an das Salzburger Gesetz halten, das Ihnen besser erscheint. Wir haben immer ein eigenständiges Denken entwickelt, und ich glaube, es würde schlecht um uns bestellt sein, wenn wir überall herumsuchen müßten, wie das etwa in anderen Bundesländern geordnet wurde. Mir scheint, daß hier sehr viel Theorie in dieser Kritik liegt. Die Wirklichkeit ist außer Zweifel die, daß eine große Raumordnung, eine übergemeindliche Ordnung notwendig ist. Heute geht man ja zu übernationalen Ordnungen über und fordert sie. Aber die Detaildurchführung kann niemals den übergeordneten Organen, sondern nur den ortszuständigen Organen zufallen. Das ist die Wirklichkeit. Ich bin überzeugt, daß mit diesem Gesetz nicht nur eine Grundlage geschaffen ist, um unsere Raumplanungsabteilung in Wahrheit wirksam arbeiten lassen zu können, sondern daß wir hier auch die Voraussetzungen geschaffen haben, um in den verschiedenen Gebieten unseres Landes, in den Tälern, wo die Dinge wirklich einer Ordnung bedürfen, zu einer Raumordnung zu gelangen. Ich denke hier etwa an den unerhört explosiven Leibnitzer Raum, nicht zu reden von Eisenerz oder Kapfenberg oder über das ganze Gebiet von Donawitz nach Trofaiach, hier gibt es wirklich Entwicklungen, die einer überörtlichen Ordnung bedürfen, und hier müssen im Einvernehmen und nach Rücksprachen mit den Gemeinden auch Verordnungen erlassen werden, die eine solche Raumordnung gewährleisten. Ich bin, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr glücklich, daß sich der Hohe Landtag nun zu dieser Beschlußfassung bekennt und sie für notwendig erachtet. Ich bin überzeugt, daß mit diesem Gesetz eine entsprechende Überordnung dieses Landes möglich sein wird und daß wir das, was wir vielleicht versäumt haben in vergangenen Jahren — gestehen wir es uns doch ganz offen ein — doch aufholen werden können. Daß wir, weil die notwendigen Gesetze nicht bestanden haben, Erscheinungen haben hinnehmen müssen, die nicht sehr glücklich sind und die in keinem anderen westlichen Land möglich wären, ist sehr bedauerlich. Wir haben aber nun nach verschiedenen sehr reiflichen Überlegungen und sehr langen Beratungen das Flächennutzungs- und Bebauungsplangesetz beschlossen und, um die Überordnung sicherzustellen, sind wir heute so weit, daß wir auch das Raumordnungsgesetz beschließen können. Ich bin überzeugt, es wird sich zum Segen des Landes und seiner Ordnung auswirken. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat **B a m m e r**. Ich erteile es ihm.

Landesrat **Bammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß Raumordnung notwendig ist und haben diese Auffassung immer vertreten. Wir wissen, daß die Steigerung der Produktion auf den verschiedensten Sektoren der Wirtschaft alltäglich ist, daß man aber den Grund und Boden nicht mehren kann, daß man also rationellst und sparsamst und gewissenhaftest mit der Nutzung des vorhandenen Raumes umgehen muß. Die Raumordnung ist kein spezifisch-steirisches Problem. International gese-

hen, beschäftigen sich bedeutsame Körperschaften damit, es hat sich zuletzt der Europäische Gemeindegtag in Rom ausgiebig mit dem Problem auseinandergesetzt, es beschäftigt sich die Gesellschaft für Raumplanung und Raumordnung in Österreich gewissenhaft damit, und wir haben auch in der seinerzeitigen Beratung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses betont, daß wir glauben, daß das Raumordnungsgesetz richtig und notwendig ist. Es hat damals noch sehr viel an Unklarem gegeben, und es war vor allem so, daß es auch schien, daß der Schutz der Gemeinden und auch der Privaten durch das Raumordnungsgesetz nicht ausreichend gegeben ist. Wir dürfen aber nun sagen, daß wir die heute zur Verabschiedung gelangende Vorlage als einen Fortschritt bezeichnen, weil wir in der Bestimmung über die notwendige Zweidrittelmehrheit der Landesregierung bei der Beschlußfassung über die Verordnung und alle Änderungen der Verordnung eben diesen ausreichenden Schutz für Gemeinden und Private sehen und können deshalb heute mit gutem Gewissen dieser Vorlage zustimmen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir können abstimmen. Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 302, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst, betreffend die Errichtung einer Rundfunk-Relaisstation und eines Fernsehsenders im Bezirk Murau.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Franz Feldgrill:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Zur gegenständlichen Vorlage, Einl.-Zahl 302, betreffend den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Brunner, Karl Lackner und Pabst, zwecks Errichtung einer Rundfunk-Relaisstation und eines Fernsehsenders im Bezirk Murau hat die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht erstattet:

„Die durchgeführten Erhebungen bezüglich des besonders benachteiligten Bezirkes Murau haben folgendes Ergebnis gezeigt:

- I. Rundfunkempfang im Bezirk Murau:
- sehr gut in 2 Gemeinden
 - gut nur in 5 Gemeinden
 - schlecht in 27 Gemeinden
 - sehr schlecht in 9 Gemeinden.
- II. Fernsehempfang im Bezirk Murau:
- sehr gut nur in einer Gemeinde
 - gut nur in 9 Gemeinden
 - unterschiedlich in 2 Gemeinden
 - schlecht in 18 Gemeinden
 - unmöglich in 11 Gemeinden.

Das Ergebnis zeigt, daß die Beschwerden der Bevölkerung von Murau berechtigt sind.

Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuss hat sich am 26. Jänner d. J. mit der Vorlage befaßt und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Steiermärkische Landtag wolle beschließen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir stimmen ab. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 372, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger und Genossen über die Ausdehnung der Gültigkeit der ermäßigten Wochenkarten für Arbeiter und Angestellte auch auf Autobuslinien der Steiermärkischen Landesbahnen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neumann. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. **Neumann:** Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Antwort der Landesregierung auf einen Antrag von OVP-Abgeordneten, der die Ausdehnung der Gültigkeit der ermäßigten Wochenkarten für Arbeiter und Angestellte auch auf Autobuslinien der Steiermärkischen Landesbahnen zum Ziele hatte. In der Antwort wird nun festgestellt, daß eine solche Ausdehnung der Genehmigung des Verkehrsministeriums als oberster Behörde für Kraftfahrlinien und Straßenbahnen bedarf. Das Verkehrsministerium hat sich in seiner Stellungnahme jedoch gegen diese Ausdehnung ausgesprochen und führt als Begründung folgendes an:

„1. Es können in jenen Fällen, in denen in eine Fahrtrichtung nur die Bahn und in die andere Fahrtrichtung nur der Autobus benützt werden kann, sowohl für den Autobus als auch für die Bahn Wochenkarten zu halbem Preis bereits jetzt eingelöst werden. Darüber hinaus ist den Inhabern von Zeitkarten für die Bahn die Benützung auch der Autobusse gegen Bezahlung des halben Autobusfahrpreises bereits jetzt gestattet.“

Zum zweiten heißt es in der Antwort, „würde eine solche weitere Ermäßigung die Einheitlichkeit des Tarifgefüges des gesamten österreichischen Kraftwagendienstes empfindlich stören. Eine allgemeine Ermäßigung aber auf den gesamten Kraftfahrlinien Österreichs sei, so heißt es als drittens „zur Zeit wirtschaftlich nicht vertretbar.“

Namens des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses ersuche ich das Hohe Haus, den gegenständlichen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Mangels Wortmeldung bitte ich das Hohe Haus um ein Zeichen der Zustimmung, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Die Vorlage ist angenommen.

7. Mündlicher Bericht des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 438, zum Beschluß des Steiermärkischen Landtages Nr. 270 über die Bestandsaufnahme der ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Hand errichteten Straßen und Wege.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gottfried Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Gottfried Brandl:** Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 438, nimmt Bezug auf den Beschluß des Landtages vom 12. Dezember 1963, wonach die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wurde, zur Klärstellung der Besitz- und Verwaltungsverhältnisse eine Bestandsaufnahme über die ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Hand errichteten Straßen und Wege in Steiermark durchzuführen und dem Landtag vorzulegen.

Ein Zwischenbericht der Landesregierung wurde vom Landtag mit Beschluß vom 4. Juli 1964 zur Kenntnis genommen. In diesem Bericht wurde darauf verwiesen, daß über Veranlassung der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer die Erstellung einer völlig neuen, für das ganze Bundesgebiet einheitlichen Wegbaustatistik im Wege der Erhebung von Testgemeinden vorgesehen ist, wobei alle Wege erfaßt werden, welche aus öffentlichen Mitteln des Landes oder der Gemeinden errichtet wurden und erhalten werden. Das Ergebnis dieser umfangreichen Erhebungen liegt nunmehr fast zur Gänze vor und kann bei der Rechtsabteilung 15 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung eingesehen werden. Nach diesem Bericht beträgt die Gesamtlänge der Bundesstraßen in Steiermark 1293 km, die Gesamtlänge der Landesstraßen 3015 km und die Gesamtlänge der Gemeinde- und sonstigen Straßen 17.284 km. Der Bericht gibt auch eine Übersicht über die Breite und Beschaffenheit der Straßendecken sowohl im verbauten Gebiet als auch außerhalb der verbauten Gebiete.

Die Steiermärkische Landesregierung legt diesen Bericht den Damen und Herren des Hohen Hauses zur Kenntnisnahme vor. Der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß nahm diesen Bericht in seiner letzten Sitzung entgegen und namens dieses Ausschusses stelle ich den Antrag, das Hohe Haus möge den Bericht der Landesregierung zum Beschluß des Landtages vom 12. Dezember 1963 über die Bestandsaufnahme der ganz oder teilweise aus Mitteln der öffentlichen Hand errichteten Straßen bzw. Wege zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Mangels Wortmeldung bitte ich um ein Händezichen, falls Sie dieser Vorlage zustimmen. (Geschieht.) Sie ist angenommen.

8. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 80, zum Antrag der Abgeordneten Kraus und Genossen, betreffend die Errichtung einer „Ländlichen Volkshochschule“ für die Landjugend.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Alois Lafer. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. **Lafer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 26. Oktober 1961 wurde der Antrag der Abgeordneten Kraus, Prenner, Neumann und Pabst, Einl.-Zahl 80, betreffend die Errichtung einer „Ländlichen Volkshochschule“ für die Landjugend, gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Landesregierung zugewiesen.

Im Gegenstande wird nun folgendes berichtet: Eine eingehende Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Errichtung einer „Ländlichen Volkshochschule“ als Bildungsstätte für die Landjugend und der hierfür zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hat ergeben, daß im Hinblick auf die angespannte Lage der Landesfinanzen und in Ermangelung einer entsprechenden Unterbringungsmöglichkeit von einer solchen Einrichtung Abstand zu nehmen wäre. Die Zentralstelle der bäuerlichen Berufsschulen in Sankt Martin sei noch im Ausbau begriffen und eine zusätzliche Unterbringung einer „Ländlichen Volkshochschule“ im Schloß St. Martin wegen Platzmangel nicht möglich. Das Landesgesetz, betreffend das bäuerliche Fortbildungs- und Volksbildungswesen in Steiermark, biete ohnedies die Möglichkeit, im Sinne einer ländlichen Bildungsarbeit zu wirken. Es wird hier auf die Bildungsvorträge im Rahmen von Einzelveranstaltungen und Bildungswochen verwiesen, in welchen namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Politiker, Wissenschaftler, Fachleute und andere Personen mit jungen Menschen aus ländlichen Bezirken sowie Städten aktuelle Zeitprobleme, Fragen der Allgemeinbildung und dergleichen eingehend unter Mitarbeit und Diskussion der Anwesenden behandeln und erörtern. Es wird auch auf die bestehende Institution des Steirischen Volksbildungswerkes und dessen Bildungswochen hingewiesen. Desgleichen werden von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft durch ihre Fachabteilung „Bildung und Aufklärung“ im Raiffeisenhof und in vielen Gemeinden ähnliche Veranstaltungen durchgeführt. Abschließend wird bemerkt, daß die Vielfalt der derzeit bestehenden Einrichtungen und Bildungsmöglichkeiten für die Landjugend und die dabei entwickelte Tätigkeit den Heimvolkshochschulen in Deutschland und den Volkshochschulen in den nordischen Ländern als durchaus ebenbürtig zu bezeichnen sei.

Namens des Landeskulturausschusses, der sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage beschäftigte, und auf Grund des Regierungssitzungsbeschlusses vom 23. November 1964, stelle ich nun folgenden Antrag: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kraus, Prenner, Neumann und Pabst, betreffend die Errichtung einer „Ländlichen Volkshochschule“ für die Landjugend, wird zur Kenntnis genommen.“

Präsident: Sie haben den Vortrag des Berichterstatters und seinen Antrag gehört. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 435, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1963.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fritz Wurm. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Wurm**: Hohes Haus! Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung der Landes-Hypothekenanstalt, ist die Anstalt verpflichtet, über die Steiermärkische Landesregierung alljährlich einen Gebarungsbericht dem Hohen Haus zu erstatten. Die Vorlage behandelt den Rechnungsabschluß für das Jahr 1963. Die Gebarung der Anstalt wurde von der Wirtschaftsprüfungsstelle an Ort und Stelle überprüft. Als Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, daß der Jahresabschluß allen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der Gebarungsbericht gibt Auskunft über Darlehen, die im Umlauf befindlichen Einlagen und über die Rücklagen. Als Reingewinn für das Geschäftsjahr 1963 wurde der Betrag von 3,5 Millionen Schilling ausgewiesen. Das Kuratorium hat beschlossen, den Reingewinn den Rücklagen der Anstalt zuzuweisen. Dieser Beschluß wurde auch von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt.

Der Kontrollausschuß sowie der Finanzausschuß haben einstimmig der Vorlage zugestimmt. Namens der beiden Ausschüsse stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Bericht zur Kenntnis nehmen und dem Kuratorium sowie den Bediensteten der Anstalt den Dank aussprechen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir können abstimmen. Diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 353, über die Bittschrift der Frau Maria Bischoff um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Koller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Koller**: Hoher Landtag! Mit Eingabe vom 23. April 1964 bittet Frau Maria Bischoff, geboren 18. September 1900, um Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses. Zur Begründung führt sie an, daß sie ihrem im vorigen Jahre verstorbenen Bruder, W. Hofrat i. R. Dr. Wolfgang Bischoff, seit dem Tode ihrer Mutter den Haushalt geführt hat und selbst daher keinem anderen Erwerb nachgehen konnte. In dieser Tätigkeit war sie von ihrem verstorbenen Bruder bei der Gebietskrankenkasse gemeldet und erhält von dort eine Altersrente von insgesamt 813,20 S. Die Gesuchstellerin braucht infolge ihres schlechten Gesundheitszustandes zeitweise eine Haushaltshilfe, deren Kosten sie aus der Rente nicht bezahlen kann.

Die Steiermärkische Landesregierung hat im Hinblick auf die vorerwähnten berücksichtigungswürdigen Umstände einen außerordentlichen Versor-

gungsgenuß bewilligt und beantragt hierzu die Zustimmung des Landtages. Der Finanzausschuß hat sich ebenfalls mit dieser Bitte befaßt und stellt in Abänderung des Antrages in der ursprünglichen Vorlage folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der am 18. September 1900 geborenen Maria Bischoff, Schwester des verstorbenen W. Hofrates i. R. Dr. Wolfgang Bischoff, wird in Berücksichtigung ihres schlechten Gesundheitszustandes, ihrer Vermögenslosigkeit und im Hinblick auf die langjährige verdienstvolle Tätigkeit ihres verstorbenen Bruders beim Lande Steiermark mit Wirksamkeit am 1. Mai 1964 bis auf weiteres ein außerordentlicher Versorgungsgenuß von monatlich netto 1000 S bewilligt.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Wir stimmen ab. Wer mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden ist, bitte ich um ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

11. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 434, betreffend das Kurbad Tatzmannsdorf, vermögensrechtliche Auseinandersetzung mit dem Burgenland.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gerhard Heidinger. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. **Gerhard Heidinger**: Hohes Haus! Die gegenständliche Vorlage, EZ. 434, sieht die Regelung der noch offenen vermögensrechtlichen Fragen zwischen dem Land Steiermark und dem Land Burgenland vor. In diesem Übereinkommen werden alle schwebenden Ansprüche mit Ausnahme der mit der Steweag und Bewag zusammenhängenden Fragen sowie die die ehemaligen Landkreise betreffenden Vermögensverhältnisse geklärt. Das Übereinkommen sieht vor:

In Punkt 1: Rückstellungsvergleich, betreffend die Kurbad-AG. Tatzmannsdorf in der Höhe von 2 Millionen Schilling auf drei Raten;

in Punkt 2: Alle Forderungen und Gegenforderungen gelten als abgegolten.

Der Punkt 3 regelt die Kosten und Gebühren.

In Punkt 4 und 5 werden alle jene Ausnahmen aufgezeigt, die ich schon erwähnte. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher an den Steiermärkischen Landtag folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, das im Entwurf vorliegende Übereinkommen mit dem Land Burgenland namens des Landes Steiermark abzuschließen. Nach diesem Übereinkommen werden nach Bezahlung einer Entschädigungssumme von 2 Millionen Schilling an das Land Burgenland alle Forderungen und Rückforderungen zwischen den Bundesländern Burgenland und Steiermark aus dem Titel der Rückstellung der Liegenschaften der Kurbad-Tatzmannsdorf-AG. sowie aus dem Titel der Wiedererrichtung des Burgenlandes als selbständiges Bundesland gegenseitig aufgehoben. Durch das Übereinkommen werden jedoch die zwischen

der Steweag und der Bewag sowie die zwischen den Bezirksfürsorgeverbänden der beiden Bundesländer noch unbereinigten vermögensrechtlichen gegenseitigen Ansprüche nicht berührt.

Der Finanzausschuß hat in seiner letzten Sitzung die Vorlage beraten, und namens dieses Ausschusses darf ich die Annahme der Vorlage vorschlagen.

Präsident: Mangels Wortmeldung bitte ich, durch ein Händezeichen abzustimmen. (Geschieht.) Die Vorlage ist angenommen.

12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 436, über den Ankauf eines Wiesengrundstückes von Frau Maria Matzer für die Landes-Ackerbauschule Grottenhof-Hardt.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Josef Hegenbarth. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Josef Hegenbarth:** Hoher Landtag! Diese Vorlage beinhaltet den Ankauf eines Wiesengrundstückes von knapp 11.000 m² zur Arrondierung der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hardt. Das Grundstück liegt in der Gemeinde Thal bei Gösting und wird inklusive der Nebengebühren rund 120.000 S kosten.

Wenn auch an und für sich eine Vergrößerung der Landwirtschaftsschule, die ja 170 ha umfaßt, nicht gerechtfertigt wäre, so ist doch der Ankauf dieses Grundstückes empfehlenswert, weil damit 1. eine zweckmäßige Arrondierung erreicht wird und 2. dadurch auch wegerechtliche Schwierigkeiten beseitigt werden, die sich vor allem bisher bei der Holzbringung ergeben haben.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und einstimmig zugestimmt.

Ich darf daher namens des Finanzausschusses den Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der zum Gutsbestand der Realität EZ. 380, KG. Thal, gehörenden Parzelle 1119/1 von Frau Maria Matzer, Graz, Sparbersbachgasse Nr. 13, wird bewilligt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Keine Wortmeldung, wir gehen zur Abstimmung über. Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

13. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 158/1963, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abg. Franz Ileschitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Franz Ileschitz:** Hohes Haus! Die Beilage 82 beinhaltet ein Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landesabgabenordnung, veröffentlicht im Landesgesetzblatt Nr. 158/1963, abgeändert wird.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Abänderung in gewissenhafter Weise beschäftigt, was sich

darin zeigt, daß er 3 Sitzungen benötigte, um zu einer gemeinsamen Beschlußfassung zu kommen.

Ich darf daher heute namens des Finanzausschusses den Antrag stellen, Art. I Z. 1, 3 und 4 sowie Art. II dieser Vorlage zum Beschluß zu erheben.

Präsident: Wortmeldung liegt nicht vor, wir können daher abstimmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Ihnen schriftlich vorliegende Tagesordnung erfüllt und wir kommen jetzt zur Ergänzung der Tagesordnung, die sich durch die Bearbeitung in den Ausschüssen in der Zwischenzeit während der Unterbrechung ergeben hat.

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 64, Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe im Gesamtbetrag von 150 Millionen Schilling durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung verschiedener Bauvorhaben.

Berichterstatter ist Abg. Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. **Gerhard Heidinger:** Hohes Haus! Die Vorlage beinhaltet das Gesetz über die Aufnahme einer Anleihe durch die Landeshauptstadt Graz in der Höhe von 150 Millionen Schilling. Die Anleihe ist längstens binnen 20 Jahren zurückzuzahlen. Zur Rückzahlung der Anleihe werden die nach dem Tilgungsplan zur Einlösung gelangenden Teilschuldverschreibungen zur jährlichen Auslösung bestimmt. Für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe haftet die Stadtgemeinde Graz mit ihrem gesamten Vermögen und allen ihren Rechten. Das Land übernimmt für die Anleihe einschließlich der anfallenden Zinsen, Kosten und Nebengebühren den Inhabern dieser Teilschuldverschreibungen gegenüber gemäß § 1357 ABGB, die Haftung als Bürge und Zahler.

Gegenüber der Vorlage ergeben sich folgende Änderungen:

Im § 2 Abs. 1 anstelle von 1964 und 1965 ist einzusetzen 1965 und 1966. Im § 2 wird der Absatz 3 gestrichen. Der Absatz 4 wird Absatz 3. Der § 3 ändert sich von lit. a bis f folgend:

- a) Grazer Hauptbrücke.
- b) Pflichtschulen — Instandsetzungen und Berufsschulbauten.
- c) Bau eines Pensionistenheimes und Ausbau des Krankenhauses.
- d) Sanierung des Wasserschongebietes.
- e) Ausbau der Gürtelstraße und der Einfahrtsstraßen.
- f) Ankauf von Grundstücken.

Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses bin ich berechtigt, folgende Erklärung abzugeben. Diese Gesetzesvorlage kommt nur der Landeshauptstadt Graz unter Berücksichtigung der besonderen und unabweislichen Aufgaben und Vor-

haben zugute. Die Rücksicherungen des Landes seitens der Landeshauptstadt Graz werden anlässlich der Genehmigung der Anleihe-Bedingungen durch die Steiermärkische Landesregierung festgelegt und eingeräumt.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in der letzten Sitzung die Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 64, beraten und angenommen. In seinem Namen schlage ich dem Hohen Haus die Annahme der Gesetzesvorlage mit den angeführten Änderungen vor.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abg. Stöffler, ich erteile es ihm.

Abg. Stöffler: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In Graz haben sich in letzter Zeit verschiedene Probleme zusehends vermehrt, Probleme, deren Lösung aber für die Stadt lebenswichtig ist. Aber diese Probleme sind so umfangreich, daß die Stadt sie aus der laufenden Gebarung nicht zu lösen vermag. So ist z. B. der Fall eingetreten, daß wir gleich drei Brücken hintereinander bauen müssen. Nicht, weil sie uns zu alt oder zu wenig schön waren, sondern weil einfach die alten Brücken verfallen. Wir haben ja schon vor einiger Zeit die Keplerbrücke fertiggestellt, die die Gemeinde mit etwa 30 Millionen Schilling belastet hat, wir sind zur Zeit dabei, die Hauptbrücke neu zu errichten und wenn es noch eines Zweifels bedurfte, wie notwendig das ist und wie sehr es schon an der Zeit war, so wird dieser Beweis jetzt anlässlich der Demontagearbeiten sehr, sehr sichtbar. Wir werden, wenn dieser Brückenbau fertigt ist, wahrscheinlich genötigt sein, auch die Tegetthoffbrücke abzureißen und sie durch eine neue zu ersetzen, weil die Überprüfungen auch schon die Altersschwäche bei dieser Brücke gezeigt haben, so daß wir schon eine Gewichtsbeschränkung festlegen mußten, und ich hoffe, daß die sehr intensiven Untersuchungen durch Kapazitäten auf diesem Gebiet uns in der nächsten Zeit vorliegen werden, damit wir wissen, was wir dieser Brücke in der nächsten Zeit noch zumuten können. Nun, die Hauptbrücke, die gebaut wird, ist ja auch zur Finanzierung im Rahmen dieser Anleihe vorgesehen, und zwar in einem Umfang, daß sie mit einer Unterführung gebaut werden kann. Denn wir müssen ja die Brücken leistungsfähig gestalten. Sie sollen ja wieder eine Zeit lang ihre Aufgaben erfüllen und müssen daher auf das Kommende, auf das Morgen gerichtet sein. Das heißt, die Tragkörper müssen leistungsfähig und breit genug sein, wir müssen aber auch vor allem leistungsfähige Brückenköpfe haben. Ich glaube, daß ich mich nicht besonders verbreitern muß und noch im Detail auf jenes Unglück hinweisen muß, daß sich gerade bei der Hauptbrücke ergeben hat und das uns zweifellos die Verpflichtung auferlegt, alles zu tun, um Gefahren an den Brückenköpfen zu beseitigen.

Das Zweite, was uns wirklich Sorgen bereitet, ist, daß wir im Wasserschongebiet keine ausreichende Abwasserbeseitigung bisher besessen haben. Das Wasserschongebiet Süd ist eigentlich das Bau-Erwartungsland in dieser Stadt und dort ist das Bauen dadurch gehemmt, daß wir die Abwässer nicht zu beseitigen vermögen. Die Abwässer versickern da-

her vielfach in das Grundwasser und Untersuchungen haben ergeben, daß allein im Wasserschongebiet Süd im Jahr weit über eine Million Liter Wasser in das Grundwasser absickern. Wenn man weiß, wie schädlich die heutigen Abwässer sind, wie viele nicht abbaufähige Stoffe sie mit sich führen, dann ergibt sich daraus die stets steigende Gefahr einer Verseuchung unseres Grundwassers und damit unseres Trinkwassers. Wir waren also genötigt, dieses Gebiet in Gefahrenzonen einzuteilen, Zone 1, 2, 3, 4, je nach dem Gefahrengrad, und müssen nun von der Quelle weg versuchen, die Gefahren zu beseitigen, indem wir z. B. die Kanalisation in diesem Gebiet durchführen, ein Vorhaben, das im gesamten etwa 100 Millionen Schilling erfordern wird. Es wird aus dieser Anleihe der erste Bauabschnitt finanziert werden mit etwas über 40 Millionen Schilling, und wir glauben, daß wir dann in der Lage sein werden, damit eine weitere Finanzierung wieder anzukurbeln. Aber wir sind doch damit in der Lage, die Gefahren für die Verseuchung des Grundwassers und damit die Gefahr für ein Nicht-Funktionieren der Wasserversorgung zu bannen.

Als weiterer Punkt ist vorgesehen, die Erbauung eines Pensionistenheimes zu finanzieren. Wir sind in Graz auf diesem Gebiet auch in einer sehr mißlichen Lage. Das Pensionistenheim, das am Gries, mitten in der Stadt liegt, reicht ja bei weitem nicht aus. Vor allem haben wir Schwierigkeiten mit Siechen. Die Pflegebedürftigen und jene, die sich noch zu bewegen vermögen, unter einem Dach unterzubringen. So haben wir einen Wettbewerb ausgeschrieben, einen sehr schönen Ort ausgesucht für ein neues Altersheim — es soll im Rosenhain stehen — und wir werden dann in der Lage sein, auch das Alterskrankenhaus am Gries besser auszubauen, um so denen, die noch das Glück haben, nicht krank zu sein, besser zu dienen, aber vor allem denen, die eine noch größere Hilfe brauchen, weil sie bereits siech und bettlägerig sind.

Eine weitere schwierige Frage ist, den Umfahrvverkehr um diese Stadt zu gewährleisten. Es ist sehr mühevoll gelungen, einen Teil des Westgürtels herzustellen. Ihn fertigzustellen, zählt zu einer der wichtigsten, verkehrspolitischen Aufgaben, damit wir einmal den Umfahrvverkehr von Nord und Süd und West usw. einigermaßen sichern. Es wird ja in wirklich dankenswerter Weise der Ausbau vom Norden her sehr großzügig auch mit Hilfe des Landes erfolgen. Wir werden also schon ziemlich weit im Norden eine Trennung der Verkehrsteilnehmer haben. Jene, die nach dem Westen oder an Graz vorbei nach Westen und Süden fahren wollen und jene, die den Ostteil der Stadt besuchen oder nach Osten vorbeifahren wollen. Wir müssen auch wieder im Hinblick auf verschiedene Transporte, die man keineswegs durch die Stadt weiter führen darf, ich denke hier wieder an Mineralöltransporte oder andere, lärm- und gefahrerregende Transporte, trachten, diese um die Stadt herumzuführen. Weil wir ohnehin in der Enge dieser Stadt schon nicht mehr wissen, wie wir den Verkehr, der sich aus dem Leben dieser Stadt selbst ergibt, bewältigen sollen.

Nun wird auch hiefür ein Betrag festgelegt werden. Es wird damit nicht nur gelingen, den Durch-

stich durch die Bahn bei der Einmündung des Gürtels in der Triester Straße zu finanzieren, sondern es wird auch gelingen, die Einfahrten in diese Stadt aus den verschiedenen Himmelsrichtungen ein bißchen zu verbessern, Gefahrenherde wegzunehmen, Verkehrsfällen zu beseitigen und damit die Tore in diese Stadt zu öffnen.

Schließlich brennt uns schon lange auf den Nägeln die Finanzierung, die Sanierung, die Instandsetzung der alten Schulen. Wir haben in Graz nicht nur einen großen Bedarf an neuen Schulen, der sich durch das neue Schulgesetz in Zukunft noch vermehren wird, sondern wir haben vor allem auch die Notwendigkeit vor uns, die alten Schulen zu sanieren. Zum Teil sind die alten Schulen in einem Zustand, der mehr oder minder für die Schüler Gefahren mit sich bringt. Um diese Pflichtschulen in Ordnung zu bringen und auch den Berufsschulausbau ein bißchen mehr forcieren zu können, ist auch vorgesehen, aus dieser Anleihe hierfür Geld zu verwenden.

Und schließlich braucht die Stadt eine Grundstückreserve. Wir sind auf diesem Gebiet nicht am besten bestellt. Wir brauchen für den Bau von Wohnungen, für den Bau von Schulen, für den Bau von Kindergärten, für die Ansiedlung von Betrieben, Grund und Boden. Es besteht daher auch die Absicht, aus dieser Anleihe den Ankauf von Grundstücken zu finanzieren. Es sind dies Aufwendungen, für die wir eine andere Finanzierung einfach nicht zu finden vermögen. Es bleibt ohnehin noch eine Anzahl von Problemen offen, aber Probleme, für deren Finanzierung wir doch andere Wege beschreiten können. Ich darf z. B. anführen die Errichtung eines neuen Schlachthofes, die Errichtung einer Markthalle, einer Müllverbrennungsanlage, die Schaffung einer Großkläranlage, den Bau von weiteren Schulen, den Bau eines Hallenbades usw., um nur einige der wichtigsten Dinge aufzuzählen, für die wir aber doch in anderer Weise als nur durch die Verwendung von Steuergeldern die Finanzierung bewerkstelligen werden müssen.

Ich darf zum Abschluß sagen, daß die Anleihe eine interessante Hilfe zur Lösung lebenswichtiger Interessen unserer Stadt darstellt, und ich darf namens dieser Stadt, unserer Landeshauptstadt Graz, dem Hohen Landtag dafür danken, daß er beschließt, die Haftung als Bürge und Zahler durch das Land nun zu übernehmen. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Leitner, ich erteile es ihm.

Abg. Leitner: Meine Damen und Herren! Der Grazer Gemeinderat hat beschlossen, eine Anleihe in der Höhe von 150 Millionen Schilling aufzunehmen, um dringende Bauvorhaben in Graz durchführen zu können. Gegenüber der neuen Vorlage haben sich diese dringenden Bauvorhaben etwas geändert, aber zweifellos ist es so, daß Graz nicht nur die angeführten dringenden Bauvorhaben hat, sondern eine ganze große Reihe solcher, die alle notwendig und dringend wären. Aber es hängt von der Frage ab: Woher die notwendigen und entsprechenden Mittel? Der Grazer Gemeinderat hat sich in den letzten Wochen und Monaten damit befaßt und Pläne

ausgearbeitet, nach denen diese Bauarbeiten innerhalb von 10 Jahren verwirklicht werden sollen, und hat festgestellt, daß dazu ein Betrag von nicht weniger als 3,2 Milliarden Schilling notwendig ist. Allein für einen Plan, der für 4 Jahre berechnet ist, werden Mittel in der Höhe von 1,6 Milliarden Schilling, also die Hälfte dieses riesigen Betrages von 3,2 Milliarden Schilling, notwendig sein. Die maßgebenden Banken allerdings sind nur bereit, der Stadtgemeinde Graz in dieser Zeit von 4 bis 5 Jahren einen Kredit in der Höhe von 200 Millionen Schilling zu geben. Man sieht, eine große Diskrepanz zwischen den notwendigen Bauten und den Geldmitteln, die zur Verfügung stehen. Graz selbst ist auf Grund seiner finanziellen Lage nicht imstande, wesentliche Mittel zur Finanzierung dieses Bauprogramms, das für 4 Jahre, aber auch das für 10 Jahre, aus dem eigenen Haushalt abzuzweigen. Wir haben die Situation, daß der Bund und das Land die Stadtgemeinde Graz in eine Lage gebracht haben, daß trotz anhaltender wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung, trotz Konjunktur sogar dringendste Bauvorhaben, wie sie heute hier dem Hohen Haus vorliegen, nur mehr fertiggestellt bzw. in Angriff genommen werden, durch Aufnahme von Darlehen oder Anleihen. Auch der Rechnungshof hat bei seiner letzten Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Graz festgestellt, daß vom ordentlichen Haushalt seit dem Jahre 1958 fast keine Mittel mehr für Investitionen und Bauten beigelegt werden konnten. Das ist die Meinung des Rechnungshofes. Im Rechnungshofbericht wird auch weiter darauf hingewiesen, daß die Stadt Graz bei der Finanzierung ihrer Investitionen auf den Weg der Verschuldung gedrängt wird. Hier in der Gesetzesvorlage wird hingewiesen, wieviele Schulden Graz bereits hat und wieviele Millionen es an Zinsen und Amortisation jedes Jahr zurückzahlen muß. Die neuerliche Aufnahme der Anleihe wird die Verschuldung von Graz noch vergrößern und die Abhängigkeit vom Fremdkapital für die Investitionstätigkeit wird die Stadt mit hohen Zinsen belasten.

Heute wurde diskutiert, man rechnet mit ungefähr 6,5 bis 7,5% Zinsen, die für diese 150 Millionen Schilling bezahlt werden müssen. Die bereits erreichte Höhe der Gesamtverschuldung der Stadt Graz und die geringen Reserven erlauben nur einen bescheidenen Ausbau der öffentlichen Dienste und Einrichtungen, wie es das Wachstum der Landeshauptstadt als Verwaltungs-, Bildungs- und Wirtschaftszentrum immer dringender verlangt.

Die maßgebenden Geldinstitute sind, wie ich schon hingewiesen habe, nur bereit, Graz in den nächsten Jahren ein Darlehen in der Höhe von 200 Millionen Schilling zu gewähren. Das ist nur ein Achtel des notwendigen Betrages, selbst für die Baupläne, die Graz in den nächsten 4 Jahren hat. Statt sich gegen die Benachteiligung von Graz durch Bund und Land energisch zur Wehr zu setzen, sehen die beiden Koalitionsparteien auch im Grazer Gemeinderat und auch die FPÖ nur den Ausweg, Tarife und Gebühren immer wieder zu erhöhen und sie eifern zweifellos ihren Parteifreunden auf der Landes- und Bundesebene nach. Da Tariferhöhungen allein nicht mehr genügen, geht man in Graz dazu über — und der Herr Vizebürgermeister Stöffler

hat das angedeutet —, neue Mittel zu suchen und die Mittel für die verschiedenen Bauvorhaben — er hat ein Hallenbad, eine Kongreßhalle und andere Bauten genannt — durch die Einhebung neuer Gebühren, neuer Belastungen der Grazer Bevölkerung, hereinzubringen.

Die neue Großkläranlage, die ebenfalls angeführt wurde und die dadurch notwendige Ausweitung des Grazer Kanalnetzes kosten die Stadt Graz 184 Millionen Schilling. Aufgebracht werden soll dieses Geld durch die Einführung einer neuen Kläranlagegebühr und durch die sogenannte Umgestaltung, d. h. durch eine wesentliche Erhöhung bereits bestehender Gebühren und Abgaben, nämlich der Kanalanschluß und der Kanalbenützergebühr. Ein entsprechender Gesetzesantrag wurde bereits von der Stadt Graz beschlossen und dem Land übermittelt.

Die Regierungsparteien tragen sich in Graz mit dem Gedanken, eine Bäderabgabe einzuführen oder, wie der Bürgermeister der Stadt Graz, Dipl.-Ing. Scherbaum, vorschlägt, eine Kulturabgabe. Zur Finanzierung des Hallenbades, der Kongreßhalle usw. sollen neue Abgaben eingeführt werden, die vor allem die große und breite Masse der Bevölkerung treffen würden. Wir Kommunisten sind der Meinung, daß der kleine Steuerzahler bei uns in Österreich, auch in Graz und in der Steiermark, bereits genügend Steuern zahlt. Nach einer Statistik, die erst vor kurzem in verschiedenen Zeitungen unseres Landes veröffentlicht wurde, steht Österreich hinter der Deutschen Bundesrepublik an 2. Stelle in der Steuereinkünfte.

Wie ist es aber möglich, daß trotz langjähriger Hochkonjunktur, trotz wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung, in einer Zeit, wo die Kapitalisten, die Reichen unseres Landes, immer reicher werden und mit ihrem Reichtum offen protzen können, die Gemeinden in immer größere Schwierigkeiten kommen, und die Landeshauptstadt Graz, die zweitgrößte Stadt von Österreich, ist hier ein besonderes Beispiel. Das hängt zweifellos damit zusammen, daß die Besteuerung der Reichen im Verhältnis zur breiten arbeitenden Masse der Menschen viel zu gering ist, ja, daß die Reichen nicht nur in einem phantastischen Luxus schwelgen, sondern, wie es bei uns ist, sogar subventioniert werden, ihre Steuern herabgesetzt werden, während derselbe Staat, dieselbe Bundesregierung den Gemeinden lebensnotwendige Mittel entzieht, worauf sie ein Recht hätten, diese zu bekommen. Es ist bekannt, daß der Bund sich vor einigen Jahren 40% der Gewerbesteuer angeeignet hat. Das sind für Graz im heurigen Jahr allein 68 Millionen Schilling. Dabei handelt es sich bei dieser Gewerbesteuer seit Jahren für die Gemeinden und besonders für die Städte um eine Haupteinnahmequelle. Der Bund verweigert den Ländern, aber auch den Gemeinden, seit Jahren den entsprechend hohen Anteil an der Mineralölsteuer und besonders den Zuschlag zur Mineralölsteuer, den die immer größer werdende Zahl der Autobesitzer bezahlt und die in den letzten Jahren gewaltig angestiegen ist. Nur wenn dieser Betrag gerechter aufgeteilt wird, werden die Länder und vor allem auch die Gemeinden in die Lage versetzt, Straßen und Brücken so auszubauen, wie es die jetzige Verkehrssituation einigermassen verlangt.

Vor einigen Minuten hat der Landtag zur Kenntnis genommen, wie es bei uns in Steiermark mit der Verteilung der Straßen unseres Landes steht. 17.000 km, die überwiegend größte Anzahl der km, müssen die Gemeinden nicht nur verwalten, sondern sollen sie instand halten. Aber mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln sind sie dazu offensichtlich nicht imstande. Allgemein hat sich durchgesetzt, daß Graz nicht nur vom Bund, sondern auch vom Land schwer benachteiligt wird. Graz zahlte z. B. in den letzten 3 Jahren im Durchschnitt jährlich 23 Millionen Schilling an den Ausgleichsfonds des Landes, bekam aber im Jahresdurchschnitt dieser 3 Jahre nur ca. 4,5 Millionen Schilling als Bedarfszuweisungen vom Land zurück. Graz muß also mehr als viermal soviel in diesen Ausgleichsfonds hineinzahlen, als es herausbekommt, obwohl es eine sehr schwer notleidende Stadt ist. Diese Finanzpolitik der Regierungsparteien hat bereits dazu geführt, daß Graz keinen sozialen Wohnbau mehr von sich selbst betreibt, sondern den Wohnbau den Genossenschaften und den Privaten überläßt. Auch für den Bau von Schulen, Kindergärten, Kinderspielplätzen, für den Ausbau der Straßen und Brücken ist viel zu wenig oder überhaupt kein Geld vorhanden.

Herr Bürgermeister Scherbaum vertrat die Meinung, daß das Hallenbad und die sogenannte Kongreßhalle, die Graz zweifellos braucht, solange nicht gebaut werden können, bis die von mir erwähnte Bäder- bzw. Kulturabgabe beschlossen wird. Glaubt die sozialistische Parteiführung von Graz und auch die sozialistische Parteiführung der Steiermark denn, daß man von der Grazer Bevölkerung zunächst durch eine Kläranlagengebührenerhöhung und andere Gebührenerhöhungen 184 Millionen Schilling zusätzlich hereintreiben kann, ob dann auch noch eine Kulturabgabe möglich ist? Wie schon einmal bei der Entkommunalisierung der Stadtwerke ging in Graz die Sozialistische Partei mit Zustimmung der steirischen SP-Führung im gesamtösterreichischen Maßstab mit schlechtem Beispiel voran. Wir Kommunisten vertreten rückhaltlos die Interessen der Gemeinden und damit der arbeitenden Menschen. Daher verlangen wir vom Bund die Rückgabe der 40% Gewerbesteuer an die Gemeinden, die sich der Bund ungerechtfertigt angeeignet hat und wodurch u. a. Graz wegen seiner ungünstigen wirtschaftlichen Lage in besondere Schwierigkeiten gekommen ist. Wir verlangen vom Land die Erhöhung der Bedarfszuweisungen an Graz um mindestens 10 Millionen Schilling jährlich, so wie dies alle hier im Landtag vertretenen Parteien in einem Antrag gefordert haben, der bis heute allerdings nicht beschlossen und damit verwirklicht wurde.

Wir verlangen die Beseitigung der Landesumlage. Das würde für Graz weitere 35½ Millionen Schilling bedeuten und, wie schon gesagt wurde, die Vergrößerung des Anteils der Gemeinden an der Mineralölsteuer, besonders eine Beteiligung am Zuschlag zu dieser Steuer. Die Realisierung dieser Vorschläge würde es z. B. der Grazer Gemeinde ermöglichen, jährlich ca. 120 bis 150 Millionen Schilling zusätzlich zu dem bisherigen einzunehmen. Dann könnte Graz ohne teure Zinsen das Vierjahres-Programm, das ja der Gemeinderat Graz selbst aufgestellt hat, trotz der dringenden Investitionen

vielleicht nicht in vier . . . (Abg. Stöffler: „Ich weiß nicht, wie Sie auf vier Jahre kommen?“) Wenn die Gemeinde Graz 120 oder 150 Millionen Schilling Mehreinnahmen hätte, dann könnte man diesen Plan eventuell mit gewissen Abänderungen doch wenigstens in 10 Jahren durchführen. (Abg. Stöffler: „Aber Sie kennen sich ja gar nicht aus dabei!“) Dann wäre es nicht nur möglich, diesen Plan in absehbarer Zeit durchzuführen, sondern auch der breiten Masse der Grazer Bevölkerung neuerliche Gebühren- und Tariferhöhungen zu ersparen.

Die Aufnahme der 150 Millionen Schilling in Form einer hochverzinslichen Anleihe kann also nicht der Ausweg aus der schwierigen finanziellen Lage sein, in der sich Graz befindet, und es ist absolut nicht so, daß Graz sich im wesentlichen, so wie es heute der Herr Vizebürgermeister Stöffler dargestellt hat, aus der laufenden Gebarung größere Bauten und wesentliche Investitionen leisten kann. Wir lehnen also eine weitere Besteuerung der werktätigen Menschen von Graz ab. Nur eine Umverteilung der Steuermittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden — und gerade jetzt ist die beste Zeit dazu, wo wieder einmal um die Neuerstellung des Finanzausgleichs diskutiert wird — zugunsten der Gemeinden sowie eine stärkere Besteuerung der Reichen und eine radikale Kürzung der Subventionen für sie, das ist für die arbeitenden Menschen unseres Landes ein gangbarer Ausweg. Eine solche Politik durchzusetzen liegt im Interesse der Gemeinden, liegt im Interesse der arbeitenden Menschen. Das ist unsere Alternative, die wir vorschlagen zur Politik der Regierungsparteien in diesen Fragen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schreite zur Abstimmung und bitte das Hohe Haus um ein Händeziehen, falls Sie der Vorlage zustimmen. (Geschließt.) Der Vorlage wurde zugestimmt. Sie ist angenommen.

15. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 99, Gesetz über die Errichtung eines landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds für das Land Steiermark.

Präsident: Berichtersteller ist Abgeordneter Karl Lackner. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Karl Lackner: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dem vor kurzem beschlossenen landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz liegt nun ein neues Fondsgesetz zur Beschlußfassung vor, das erst richtig die Grundlage dafür bedeutet, daß das Siedlungsgesetz richtig fruchtbringend und wirksam werden kann, weil damit die Voraussetzungen geschaffen werden, freiwerdenden Boden für Einzelwerber oder Agrargemeinschaften aufzufangen und dann mit nieder verzinslichen Darlehen weiterzugeben.

Der Landeskulturausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, hat diese eingehend beraten und ich darf nun namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, „der Hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 99 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen: § 3 lit. a hat wie folgt zu lauten:

a) durch vorübergehenden Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und Betrieben

sowie von agrargemeinschaftlichen Anteilsrechten oder Nutzungsrechten, um diese im Rahmen der Durchführung einer der im § 1 des StLSG. 1964 abgeführten Siedlungsmaßnahmen einem oder mehreren bestimmten Siedlungswerbern ins Eigentum zu übertragen. Jedwede Selbstbewirtschaftung durch den Fonds ist zu vermeiden.“

b) Im § 4 Abs. 2 sind anstelle der Worte „je einem Vertreter der dem Steiermärkischen Landtag angehörenden Parteien“ zu setzen die Worte „zwei weiteren Mitgliedern, die nach dem Stärkeverhältnis der im Steiermärkischen Landtag vertretenen Parteien zu bestellen sind.“

§ 4 Abs. 3 hat wie folgt zu lauten: „(3) Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn der Vorsitzende (Ersatzmann) und mindestens drei Mitglieder (Ersatzmänner) anwesend sind. Es faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gilt jene Meinung, für welche der Vorsitzende gestimmt hat.“

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pabst. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pabst: Hohes Haus, werte Damen und Herren! Schon bei den Budget-Beratungen für das Jahr 1964, also im Dezember 1963, wurde von bäuerlichen Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ein Antrag eingebracht auf Schaffung einer Bodenbank als Auffangstelle für auslaufende Bauernhöfe, aber auch sonstige, freiwerdende Grundstücke. In der Landtagssitzung vom 27. November 1964 haben wir in diesem Hohen Haus das landwirtschaftliche Siedlungsgesetz beschlossen. Mit dem uns heute vorliegenden Gesetzesentwurf, „Errichtung eines landwirtschaftlichen Grundauffang-Fonds“ wird nun die finanzielle Bedeckungsmöglichkeit gesetzlich verankert. Hohes Haus, werte Damen und Herren, wir alle wissen, daß auch in unserem Land Steiermark immer wieder einzelne Grundstücke, aber auch einzelne bäuerliche Höfe frei werden. Darüber hinaus aber auch noch eine ganz schöne Anzahl von bäuerlichen weichenden Kindern vorhanden ist oder Pächter, die noch allergrößtes Interesse an landwirtschaftlichem Grundbesitz und an landwirtschaftlichem Eigentum und an landwirtschaftlichen Bauernhöfen haben. Wir haben zwar in der letzten Zeit durch verbilligte AIK-Kredite die Möglichkeit bekommen, hier zu helfen. Dieses vorliegende Gesetz aber soll uns dazu auch vom Land her zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, um so strebsamen jungen Menschen leichter die Möglichkeit zu geben, landwirtschaftlichen Grund für eine kleine Landwirtschaft zu erreichen oder auch bäuerliche Höfe zu erwerben in Form von weiteren zinsenverbilligten Krediten, aber auch in Form von Beihilfen. Es wird hier zweifellos wertvollsten Menschen geholfen und ich glaube, diese Hilfe liegt nicht nur im bäuerlichen Interesse, sondern wir alle wissen zur Genüge, daß alles das, was der Landwirtschaft nützt, der Existenzfestigung der landwirtschaftlichen Betriebe, letztlich auch der Gesamtbevölkerung dient. Aus diesem Grunde begrüßen wir dieses heutige Gesetz und empfehlen es im besonderen der einstimmigen Annahme. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Josef Zinkanell. Ich erteile es ihm.

Abg. **Zinkanell:** Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Am 27. November 1964, also auf den Tag genau vor 2 Monaten, hat der Hohe Landtag das Steiermärkische landwirtschaftliche Siedlungsgesetz beschlossen.

Ich habe damals für die sozialistische Fraktion das Gesetz begrüßt als ein wichtiges Instrument der Agrarstrukturverbesserung und habe zugleich aber auch darauf hingewiesen, daß es damals nur eine Hälfte war, und zwar die rechtliche Hälfte, die beschlossen wurde, und daß man notwendigerweise für den gesamten Gesetzeskomplex die zweite, die finanzielle Hälfte noch dazu beschließen muß. Es war für die sozialistische Fraktion, die das gesamte Siedlungsgesetzeswerk bejaht, aber keine Fahnenfrage, daß man das in einem Zug macht, obwohl man gleich die zwei Etappen in einem hätte erledigen können. Das Wesentliche für uns, die wir schon vor sehr langen Jahren dieses Gesetz oder eine Bodenbank gefordert haben, insbesondere durch die Kollegen Edlinger und Brandl hier in diesem Hohen Haus und durch den Abgeordneten Lackner auch im Parlament, für uns geht es vielmehr darum, daß mit diesen beiden zusammengehörigen Gesetzen 1. in vielen Fällen die Möglichkeit zu einer wirksamen Einflußnahme auf die Verbesserung der Agrarstruktur geschaffen wird, daß 2. mit Hilfe dieses Gesetzes auf den alten Höfen, denen ein vorbestimmter Übernehmer fehlt, neue junge Bauern eintreten können, und daß 3. Höfe, die ohne genügenden Grund sind, aufgestockt werden können. Die sozialistische Fraktion bekennt sich zu diesem Gesetz genauso wie zu allen jenen anderen Gesetzen und Bestrebungen, die dazu dienen, die österreichische und in diesem Falle hier die steirische Landwirtschaft auf einen modernen und fortschrittlichen Stand zu bringen, auf einen Stand, der sie befähigt, ihren vielseitigen volkswirtschaftlichen Aufgaben unter sehr schwierigen Bedingungen gerecht zu werden, auf einen Stand aber auch, der den Menschen in der Landwirtschaft das zu geben und zu bieten vermag, was diesen Menschen gebührt, und sie nicht hinter dem Standard der anderen Bevölkerungsgruppen zurückbleiben läßt. Wir werden daher diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung und bitte um ein Händezichen, falls Sie der Vorlage zustimmen. (Geschieht.)

Die Vorlage ist angenommen.

16. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 440, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung für einen vom Steirischen Landesverband für Bienenzucht bei der Steirischen Bauernkasse aufzunehmenden Agrarinvestitionskredit von 200.000 S.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hans Brandl: Hoher Landtag! Im Namen des Finanzausschusses darf ich folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: 1. Die Übernahme der Ausfallbürgschaft für einen vom Steirischen Landesverband für Bienenzucht bei der Steirischen Bauernkasse aufzunehmenden Agrarinvestitionskredit über 200.000 S wird genehmigt. Der Agrarinvestitionskredit ist bis spätestens 31. Dezember 1973 zurückzuzahlen und mit höchstens 3% p. a. zu verzinsen.

2. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, den erforderlichen Bürgschaftsvertrag namens des Landes abzuschließen. Der obgenannte Betrag dient dem Ausbau der Imkerschule in Weinzödl bei Graz. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 441, über den Ankauf eines Grundstückes für den Bau einer Landesgarage in Graz, Lendkai 99, Pflanzengasse.

Berichterstatter ist Abgeordneter Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Josef Zinkanell: Hohes Haus! Sehr verehrte Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage betrifft den Ankauf eines Grundstückes für den Bau einer Landesgarage in Graz, Lendkai 99.

Mit Beschluß der Landesregierung vom 14. September 1964 wurde die Inangriffnahme der Vorarbeiten für den Neubau einer Landesgarage auf der Landesrealität Lendkai 99 grundsätzlich genehmigt.

Für die Durchführung des Baues ist es unbedingt erforderlich, ein angrenzendes Grundstück im Ausmaß von 415 m² zu kaufen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat mit ihrem Beschluß vom 12. Jänner 1965 den Ankauf dieser Realität, EZ. 825, KG. IV, Lend, zu einem Kaufpreis von 300.000 S vorbehaltlich der Genehmigung des Steiermärkischen Landtages, bewilligt.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt. Auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Finanzausschusses darf ich im Namen dieses Ausschusses bitten, folgendem Antrag zuzustimmen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der Realität, EZ. 825, KG. Graz IV, Lend, bestehend aus den Grundstücken 1741, 1742 und 1743 zu einem Kaufpreis von 300.000 S zuzüglich der allenfalls entstehenden Kosten und Abgaben von 30.000 S, wird genehmigt.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 442, über den Abverkauf von landeseigenen zum Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Grundstücken.

Präsident: Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Johann P a b s t. Ich bitte um seinen Bericht.

Abg. Pabst: Die gegenständliche Regierungsvorlage beschäftigt sich mit dem Abverkauf von landeseigenen Grundstücken aus dem Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf. Es handelt sich dabei um ein Grundstück, das als Überlandgrundstück bezeichnet werden muß, in einer Größe von insgesamt 1 ha, wobei zu sagen ist, daß sich dieses Grundstück nicht sehr gut für landwirtschaftliche Nutzung eignet, um so besser aber für kleine gewerbliche Betriebe.

Es haben sich aus diesem Grund zwei Kleingewerbetreibende um dieses Grundstück beworben. Die Vorlage wurde im Finanzausschuß eingehend beraten und ich darf nun im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen: „Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Abverkauf der landeseigenen zum Gutsbestand der Landes-Landwirtschaftsschule Grottenhof-Hafendorf gehörigen Wiesenparzelle Nr. 100/1, EZ. 320, KG. Hafendorf, und der Überlandparzelle Nr. 166, KG. Deuchendorf, im Gesamtausmaß von 4100 m² zum Gesamtpreis von 184.500 S wird genehmigt.“

Als Käufer treten auf: Eduard Krainz, Maler- und Anstreichermeister in Kapfenberg, Mühlbacherstraße 132, der 2077 m² zu einem Quadratmeterpreis von 45 S erwerben will, das ergibt einen Betrag von 93.465 S, und Anton Reisch, Kraftfahrzeughändler in Kapfenberg, Grazer Straße 15, der 2023 m² ebenfalls um 45 S pro Quadratmeter erwerben will und hiefür 91.035 S zu erlegen hat.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

Präsident: Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 444, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964. — 4. Bericht.

Präsident: Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fritz W u r m. Ich bitte ihn, den Bericht zu erstatten.

Abg. Wurm: Hohes Haus! Die Vorlage behandelt die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1964. Es ist dies der vierte und letzte Bericht für das Jahr 1964. Insgesamt hat die Steiermärkische Landesregierung 14,3 Millionen Schilling ausgegeben, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen gewesen sind. Diese Ausgaben werden gedeckt durch Einsparungen und durch Mehreinnahmen. Im außerordentlichen Landesvoranschlag des Jahres 1964 wurden bei insgesamt 6 Vorhaben über- und außerplanmäßige Ausgaben in der Höhe von 5 Millionen Schilling genehmigt und durch Entnahmen aus der Betriebsmittel- und Investitionsrücklage bedeckt.

Der Finanzausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt und in seinem Namen stelle ich den Antrag, „der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Bedeckung der in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1964 durchgeführten außer- und überplanmäßigen Ausgaben gegenüber dem ordentlichen Landesvoranschlag 1964 im Gesamtbetrag von S 14.339.074,98 und gegenüber dem außerordentlichen Landesvoranschlag 1964 von S 5.055.000,00 (Beilage zur Regierungsvorlage Einl.-Zahl 444) wird gemäß § 32 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

20. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 445, über einen Grundtausch mit der Firma ADEG Murau.

Präsident: Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten DDr. Gerhard S t e p a n t s c h i t z, um seinen Bericht.

Abg. DDr. Stepantschitz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die Großeinkaufsgenossenschaft der Kaufleute, ADEG Murau, benötigt zur Erweiterung ihres Betriebes ein Grundstück, das derzeit dem Steiermärkischen Landesbauamt gehört. Sie bietet zum Tausch ein Objekt im Bereich der Bahn und weitere drei Parzellen im Gesamtausmaß von etwa 5000 m². Sie verlangt dafür eine Aufzahlung im Betrag von 200.000 S und die Verpflichtung zur Leistung eines Interessentenbeitrages für die Mur-Regulierung in der Höhe von 60.000 S. Sie ist des weiteren bereit, bei Abschluß des Vertrages einen Beförderungsvertrag für die nächsten 20 Jahre mit den Steiermärkischen Landesbahnen abzuschließen.

Ein Sachverständiger hat die angebotenen Objekte geprüft und den vorgesehenen Tausch als für das Land äußerst günstig bezeichnet.

Ich darf auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Finanzausschusses Sie, meine Damen und Herren, bitten, dem Antrag im Sinne der Vorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händedezeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Josef S t ö f f l e r, den Bericht zu erstatten.

21. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 446, über die Genehmigung der Belastung künftiger Rechnungsjahre für den Neubau des Kunsteisstadions Graz-Liebenau und Finanzierung der restlichen Bauarbeiten.

Abg. Stöffler: Hohes Haus! Das Kunsteisstadion in Graz-Liebenau, das sich für den Sport in der

Steiermark als sehr wichtig und lebensnotwendig erwiesen hat, bedarf, damit es voll wirksam wird, noch ergänzender Herstellungen. Aus wirtschaftlichen, technischen und sportlichen Gründen wäre es daher notwendig, diese Fertigstellungsarbeiten möglichst in einem Zug durchzuführen. Nun wären für den weiteren Ausbau noch erforderlich etwa 5½ Millionen Schilling für Betonarbeiten, einschließlich der Vorbereitung der Überdachung, dann etwa 3 Millionen Schilling für die Dachkonstruktion einschließlich der Dachhaut. Für den Innenausbau der Tribüne würden noch 2 Millionen Schilling notwendig sein. Das sind zusammen also 10½ Millionen Schilling.

Diese voraussichtliche Gesamtsumme wäre wie folgt aufzubringen: durch Stadt und Land gemeinsam 6 Millionen Schilling, durch den Bund 4½ Millionen Schilling. Vom Land Steiermark und der Stadt Graz werden im heurigen Jahr 3,5 Millionen Schilling aufgebracht. Es bleibt daher noch ein Betrag von 2,5 Millionen Schilling offen, der in den Jahren 1966 und 1967 von Land und Stadt zur Verfügung gestellt werden soll. Unter Berücksichtigung der Finanzkraft der beiden Körperschaften wird nun folgende Aufteilung dieser Beträge empfohlen: Es soll im Jahr 1966 die Stadt 600.000 S und das Land 900.000 S bereitstellen. Im Jahr 1967 die Stadt 400.000 S und das Land 600.000 S.

Damit die Fertigstellung des Projektes aber termingemäß erreicht werden kann, wäre im Landesvoranschlag für das Jahr 1966 ein Betrag von 900.000 S und im Landesvoranschlag für das Jahr 1967 ein Betrag von — wie erwähnt — 600.000 S vorzusehen. Entsprechende Anträge werden auch im Magistrat Graz an den Gemeinderat gestellt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher folgenden Antrag auf Grund ihres Beschlusses vom 14. Dezember 1964, der auch im Finanzausschuß beschlossen wurde und den anzunehmen ich dem Hohen Hause empfehle: „Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über das Kunsteisstadion Graz-Liebenau wird zur Kenntnis genommen und die Vorbelastung der Haushalte für die Jahre 1966 mit 900.000 S und für 1967 mit 600.000 S für diesen Zweck genehmigt.“

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Dieser Antrag ist angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Am 12. März 1965 wird die laufende Gesetzgebungsperiode dieses Landtages enden. Deshalb ist die Wahl in den Landtag für den 14. März 1965 ausgeschrieben worden. Angesichts dieses nahen Wahltages ist die heutige Landtagsitzung voraussichtlich die letzte dieser Gesetzgebungsperiode.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der Landtagsfraktionen beantrage ich daher, mit der heutigen Sitzung die Herbsttagung zu schließen, wobei erforderlichenfalls bis zum Zusammentritt des neuen Landtages eine außerordentliche Sitzung einberufen werden kann.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die meinem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle fest, daß dieser Antrag angenommen ist.

Mit Abschluß dieser Gesetzgebungsperiode erscheint es geboten, über die im Landtag während dieses vierjährigen Zeitraumes erfolgten persönlichen Veränderungen, aber auch über die geleisteten, sachlichen Arbeiten eine zusammenfassende Rückschau zu halten.

Nach der letzten Landtagswahl vom 12. März 1961 trat der Steiermärkische Landtag am 11. April 1961 erstmals zusammen.

Seither sind folgende persönliche Veränderungen im Landtag eingetreten:

Am 3. April 1964 ist Abg. 1. Landtagspräsident Karl Brunner gestorben. Im Mai 1953 war er zum Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung und im April 1961 zum 1. Präsidenten des Steiermärkischen Landtages gewählt worden.

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 14. April 1964 wurde ich durch Wahl in dieses hohe Amt berufen.

Das durch das Ableben des Präsidenten Brunner freigewordene Landtagsmandat wurde durch Herrn Landesrat Anton Peltzmann besetzt, der bereits seit 15. Juni 1963 Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung war.

Weiters haben während dieser Periode als Abgeordnete die Abgeordneten Berger, Univ.-Prof. Dr. Koren, Krempf und Edlinger ihre Mandate als Landtagsabgeordnete zurückgelegt.

An ihre Stelle sind getreten die Abgeordneten Rupert Buchberger, Franz Feldgrill, Hermann Ritzinger und Friedrich Aichholzer.

Frau Maria Matzner hat sowohl ihr Mandat als Landtagsabgeordnete als auch ihre Funktion als Regierungsmitglied zurückgelegt. An ihre Stelle ist Frau Abg. Stefanie Psonder in den Steiermärkischen Landtag eingetreten. Herr Abg. Josef Gruber wurde als Regierungsmitglied gewählt.

Herr 1. Landeshauptmannstellvertreter Fritz Matzner hat ebenfalls sein Mandat als Landtagsabgeordneter und seine Funktion als Regierungsmitglied zurückgelegt. An seine Stelle ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Hans Juvancic in den Steiermärkischen Landtag eingezogen.

Vom Steiermärkischen Landtag wurde Abg. Hans Bammer als Regierungsmitglied gewählt.

Die Steiermärkische Landesregierung wählte Herrn Landesrat DDr. Alfred Schachner-Blazizek zum Ersten Landeshauptmannstellvertreter.

Mit Ende Mai 1963 hat Herr Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Udier seine Funktion als Regierungsmitglied zurückgelegt. Die Steiermärkische Landesregierung hat an seine Stelle Herrn Landesrat Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren zum Landeshauptmannstellvertreter gewählt.

Nun zur Arbeitsübersicht:

In 43 Arbeitssitzungen hat das Hohe Haus 444 Beschlüsse gefaßt, darunter 66 Gesetzesbeschlüsse, zuzüglich der heute gefaßten Beschlüsse. Im Laufe der 4 Jahre hat die Steiermärkische Landesregierung 302 Vorlagen eingebracht und wurden 111 Anträge von Abgeordneten gestellt, auch diese Ziffern zu-

züglich der heutigen Anträge, Beschlüsse und Regierungsvorlagen. Rund die Hälfte derselben wurden durch die Regierungsvorlagen erledigt.

Es entspricht dem organisatorischen Aufbau des Landtages, daß das Hauptgewicht der Arbeit in den Ausschüssen liegt, die in insgesamt 138 Sitzungen, zuzüglich der heutigen 3 Sitzungen, die fruchtbare Arbeit des Landtages vorbereitet haben. Je gründlicher die Ausschüsse als Organe des Hauses arbeiten, um so glatter ist der Verlauf der Sitzungen im vollen Haus, so daß die Öffentlichkeit leicht ein falsches Bild von Art und Ausmaß der Tätigkeit der Abgeordneten auf gesetzgeberischem Gebiet erhält.

Um Sie nicht mit der Anführung von Ziffern und Gesetzestiteln zu ermüden, finden Sie in der heutigen Auflage alle in dieser Gesetzgebungsperiode beschlossenen Gesetze verzeichnet, zuzüglich der heute beschlossenen Gesetze.

In dem abgelaufenen vierjährigen Zeitraum sind immerhin Gesetze beschlossen worden, die einer besonderen Hervorhebung bedürfen.

Es würde die Landtagsarbeit unrichtig beurteilt sein, wenn sie nur an der Zahl der Gesetze und nicht auch nach ihrem Inhalt, ihrer Art, ihrer Güte und ihrem inneren Gewichte gemessen würde.

Dem abtretenden Landtag kann der Vorwurf, zu viele und übereilte Gesetze beschlossen zu haben, gewiß nicht gemacht werden. Wohl aber hat er seine Pflicht darin erfüllt, Gesetzgebungsgebiete, die wegen ihrer Schwierigkeit frühere Landtage ungeregt ließen, einer gesetzlichen Ordnung zugeführt zu haben.

Mit dem Behindertengesetz wurde für jene vom Schicksal vernachlässigten Menschen, denen auch die hochentwickelte Sozialgesetzgebung unserer Zeit die nötige Hilfe nicht gibt, der Schutz der Gemeinschaft gewährt.

Mit dem Sammlungsgesetz wurde bei gebührender Wahrung der Freizügigkeit den Behörden die gesetzliche Handhabe gegeben, mißbräuchlichen Ausnützungen der Leichtgläubigkeit oder Hilfsbereitschaft wirksam zu begegnen.

Mit dem Fischereigesetz wurde ein Anliegen erfüllt, das seit dem vorigen Jahrhundert, also seit mehr als 7 Jahrzehnten, auf der Tagesordnung der Steiermärkischen Landtage steht. Gerade in einer Zeit höchster technischer Entwicklung schien es geboten, diesem Teil der belebten Natur im Interesse der Allgemeinheit unter Wahrung bestehender Rechte einen besonderen Schutz zu geben.

Mit den verschiedenen Schulorganisations- und Schulerhaltungsgesetzen wurde das große Schulgesetzgebungswerk, soweit es sich auf der Landesebene zu vollziehen hat, einer Abrundung zugeführt.

Mit mehreren Abgabengesetzen und ihren Novellierungen, wie dem Fremdenverkehrsabgabengesetz, insbesondere dem Gesetz über die Landesjagdabgabe und andere, wurden bestimmte notwendige Zweckleistungen geregelt. Gleichzeitig wurde durch die Erlassung der Landesabgabenordnung eine auf der Bundesebene durch die Bundesabgabenordnung herbeigeführte Vereinheitlichung auch auf der Landesebene geschaffen.

Mit den alljährlich rechtzeitig verabschiedeten Gesetzen über die Landesvoranschläge hat der Steiermärkische Landtag gemäß den Ausarbeitun-

gen der Landesregierung dem Land die Grundlagen für eine der Wirtschaftsblüte entsprechende Gebahrung gegeben.

In den abgelaufenen vierjährigen Zeitraum fällt auch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 28. März 1963, mit dem der auch dieses Hohe Haus vielfach beschäftigende Kampf um die Wasserkräfte der mittleren Enns seinen für das Land Steiermark günstigen endgültigen Abschluß fand. Es sei heute daran deshalb erinnert, weil der Tenor dieser höchstgerichtlichen Entscheidung die in der vorausgehenden Gesetzgebungsperiode beschlossene Novellierung der Gemeindeordnung (zu Unrecht lex Kastenreith genannt) voll gerechtfertigt hat, womit grundsätzlich die Wahrung der menschlichen Belange über die wirtschaftlichen Vorteile technischer Möglichkeiten gestellt wurde. Es kann daher gesagt werden, daß der Steiermärkische Landtag mit diesem neuen Weg der Gesetzgebung einen richtigen Weg beschritten hat.

Mit einer Reihe von Gesetzen, die der Ordnung des Raumes und der Bodennutzung im weitesten Sinne dienen, hatte der Steiermärkische Landtag lange gezögert. Diese Gesetze wurden nun erlassen. Sie zerfallen in 2 Teile.

Der eine umfaßt nur die land- und forstwirtschaftliche Nutzung: 2 Gesetze beschäftigen sich damit. Das eine ist das Landes-Flurverfassungsgesetz, welches der rationelleren Verteilung und Nutzung des Grundeigentums dient und auch ein Gesetzesbemühen abschließt, welches bereits aus dem vorigen Jahrhundert den Landtag beschäftigte; das zweite, das Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz, soll der Erhaltung bestehender und der Schaffung neuer lebensfähiger Betriebe dienen. Dasselbe bedurfte noch einer gesetzlichen Ergänzung, welche in der heutigen Landtagssitzung eben jetzt durch das Grundauffangfondsgesetz vollzogen worden ist.

Wahrscheinlich das bedeutendste und tiefgreifendste Gesetz, welches diese Gesetzgebungsperiode zustande gebracht hat, ist jenes über die Flächennutzungs- und die Bebauungspläne. Es soll der Bodenordnung in den Städten und sonstigen Siedlungsräumen dienen und den Städten und Gemeinden die Grundlage für die von diesen zu verordnenden Bebauungspläne geben.

Das zur Fundierung der Landesplanung erforderliche eigentliche Raumordnungsgesetz hat heute der Steiermärkische Landtag beschlossen. Damit ist ein Gesetzgebungswerk abgerundet worden, welches den durch die Menschenvermehrung und technische Entwicklung ausgelösten brennenden Raumproblemen Herr werden soll.

Wenn der Steiermärkische Landtag bei einigen der angeführten Gesetze in dieser Periode neue Wege beschritten hat, die von den analogen Gesetzen anderer Bundesländer abweichen, so folgte er damit dem Geist der österreichischen Bundesverfassung, die eben damit, daß sie bestimmte Materien den Landesgesetzgebern überläßt, auch den Willen zu unterschiedlichen Regelungen bekundet hat.

Mit der Landes-Verfassungsnovelle 1964 und der Novelle der Landtags-Wahlordnung hat schließlich der Steiermärkische Landtag verfügt, daß künftig-

hin der Landtag nicht mehr aus 48, sondern wieder aus 56 Mitgliedern bestehen wird, die nicht mehr auf 4, sondern auf 5 Jahre gewählt werden.

Um dieser Erhöhung der Mitgliederzahl und weiters gewissen zeitgemäßen Erfordernissen, wie auch einer Erweiterung des Zuhörerraumes Rechnung zu tragen, wird die steiermärkische Landstube eine Erneuerung der Sitzplätze und ihrer Anordnung sowie eine räumliche Erweiterung durch Öffnung in den östlichen Teil des Rittersaales erhalten. Als unantastbarer Grundsatz wird hiebei geachtet, daß das architektonische Bild dieses von so vieler Schönheit und Überlieferung erfüllten Saales unverändert bleibt.

Mancherlei in der Öffentlichkeit jüngst vorgebrachte kritische Bemerkungen veranlassen mich noch zu folgender Feststellung:

Wie schon erwähnt, liegt es in der Organisation der Arbeitsweise des Landtages, aber auch in seiner verfassungsrechtlichen Stellung begründet, daß sich die Tätigkeit der Abgeordneten zum steiermärkischen Landtag nur selten im Scheinwerferlicht der Tagespolitik vollzieht. Deshalb ist aber das Wirken der Abgeordneten nicht minder umfassend und tiefgreifend dem Wohle des Landes gewidmet, ja die stete Bereitschaft der Abgeordneten, dafür einzutreten, ist ja geradezu eine Voraussetzung für den politischen Bestand unseres Landes.

Ich mache mich daher zum Sprecher der gutgesinnten Bevölkerung des Landes, wenn ich Ihnen, den

Mitgliedern des Hohen Hauses einschließlich jener, die bereits ausgeschieden sind, und allen Beamten, die an der guten Vorbereitung und Verwirklichung der Landtagsbeschlüsse mitgewirkt haben, den Dank ausspreche. Es kam bei diesen Leistungen nicht bloß auf Fleiß, Sachkenntnis und Eifer, sondern vor allem auf die innere Bereitschaft an, trotz aller parteilichen, wirtschaftlichen und ideologischen Gegensätze zu einer gemeinsamen Willensbildung innerhalb dieser Körperschaft zu gelangen.

Es wird von dem Ergebnis der nahen Landtagswahlen, aber auch teilweise vom Verlauf der Wahlwerbung abhängen, ob sich der neue Landtag auch wieder zu einer solchen arbeitswilligen, arbeitsfreudigen und arbeitsfähigen Gemeinschaft zusammenschließt. Jede Wahl ist eine Auswahl von Männern und Frauen, also ein Abwägen ihrer Ansichten, ihrer Fähigkeiten und ihrer Gesinnungen. Es würde dem Sinne einer Wahl, ja dem Geiste der Demokratie widersprechen, wollte man dieses persönliche Werbungselement aus der Wahlwerbung ausschließen. Wohl aber lassen sich für diesen Teil des Kräftemessens die Schranken des Anstandes und der Fairneß aufrichten und einhalten. Dadurch wird auch das Klima und die Arbeitsfähigkeit des neuen Landtages bestimmt werden.

Mit diesem Appell an den guten Willen aller, erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen. (Allgemeiner Beifall.)

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr.